

Die Gewerkschaft

Zeitschrift zur Vertretung der wirtschaftlichen und sozialen Interessen der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Unter-Anstellten
Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter

Redaktion und Expedition: Berlin W.57
Winterfeldstr. 24 (Redakteur: Emil Utmer)
Telegraphe: Rumi Luhom Nr. 2746

Staats- und Gemeindebetriebe
sollen Musterbetriebe sein!

Erscheint wöchentlich freitags - Bezugspreis
vierzehntäglich durch die Post (ohne Briefporto) 2 Mk.
Postleitzahl Nr. 3164

Inhalt: Friedenssehnsucht und Friedenswille. — Teuerungszulagen für die Arbeiter der württembergischen Heeresverwaltung. — Der Kampf um die Erweiterung der Teuerungszulagen in Mannheim. — Schluss. — Aus den Stadtparlamenten. — Theaterarbeiter. — Aus unserer Bewegung. — Aus den deutschen Gewerkschaften. — Rundschau. — Eingegangene Schriften. — Totenliste des Verbandes.

uns in Deutschland liegt die Sache so, daß wir wohl von einer Friedensbereitschaft sprechen können. Natürlich will kein vernünftiger Mensch einen Frieden um jeden Preis, aber wir sind bereit, unter annehmbaren Bedingungen einen ehrenvollen, dauerhaften Frieden zu schließen. In dieser Hinsicht sind Regierung und Volk, Militär und Zivilverwaltung völlig einig. Wir Deutschen haben nie ein Hehl daraus gemacht, daß wir einen wahren Friedenswillen haben. Weder ist dieser selbe Friedenswillen nicht auch bei unseren Feinden vorhanden. Von einzelnen Aeußerungen abgesehen, die von einer friedlichen Gemüthe Zeugnis ablegen, herrscht in den anderen Ländern noch immer eine kriegerische Stimmung vor. Selbst in neutralen Ländern steht man auf eine solche Stimmung. So hat, um nur ein Beispiel anzuführen, der schwedische Sozialdemokrat Branting noch vor kurzem die Aeußerung getan, die Frage des Friedens erfordere zurzeit eine ganz besondere Vorsicht, da ein baldiger Friedensschluß den preußischen Militarismus stärken und das Streben nach Eroberungen, das auch in der deutischen Arbeiterschaft steht, begünstigen werde. Er sei Gegner eines voreiligen, trügerischen Friedens und er wünsche, daß die Gegner Deutschlands nicht über die Waffen streiten möchten, bis sie ihren Feind niedergeringen hätten.

Wenn schon ein „neutraler“ Sozialdemokrat ein solches „Friedensprogramm“ entwirkt, da darf man sich nicht wundern, daß Russen, Franzosen, Engländer und Italiener erst dann Frieden schließen wollen, wenn Deutschland am Boden liegt und „auf den Knien“ um Gnade bittet. Die führenden Staatsmänner dieser Länder verfüren bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit, es falle ihnen gar nicht ein, aber die Waffen aus der Hand zu legen, ehe Deutschland völlig vernichtet sei. Und mit diesen Verlängerungen finden sie den Peinfall der übergroßen Masse ihrer Volksgenossen, die ebenfalls auf einen siegreichen Ausgang des Krieges hoffen.

Bei einer unparteiischen Beurteilung der Kriegslage muß man sich tatsächlich wundern, woher die Gegner noch immer ihre starke Siegeszuversicht nehmen. Militärisch betrachtet, sind die Deutschen doch an allen Fronten im Vorteil, und es erscheint ganz ausgedachtlos, daß man sie zurückdrängen könnte. Weder die Italiener noch die Franzosen, weder die Engländer noch die Russen - von den Serben und Belgern ganz zu schweigen - haben irgendwelche Erfolge aufzuweisen, im Gegenteil, sie haben schwere Verluste an Land und Leuten erlitten. Wenn sie denn noch in geradezu ungefehliger Weise ihren Sieg als nahe bevorstehend binachten, so beruht das auf einer Selbstausbildung, auf einer sogenannten Autophynose. Wie sich nach ärztlicher Erfahrung ein Mensch in einen Zustand versetzen kann, in dem er den Dummler voller Freigen sieht, so ist dies auch bei ganzen Völkern möglich. Bei den Franzosen und Italienern kann man diese Selbstvorwiegelung unwahrer Zatiaten deutlich beobachten. Unsere Gegner kommen uns vor wie ein Schwertrichter, der

Friedenssehnsucht und Friedenswille.

Überall, wo Menschen zusammentreffen, wird die Frage erörtert, ob der Krieg bald zu Ende sein wird. Die einen sind optimistisch und meinen, daß wir einem baldigen Frieden entgegensehen, andere sind pessimistisch und vertreten die Ansicht, daß der Krieg noch sehr lange dauern werde. Alle aber sind frigemüdig und sehnen den Frieden herbei. Wie könnte dies auch anders sein? Weinabz zwei Jahre lang tobte der Weltkrieg und hat unmäßiges Leid und Elend über die Völker gebracht. So viele Werte hat er verwüstet, so große Not hat er den Volksmassen bereitet, so unzählige Menschenleben hat er zugrunde gerichtet, so viel Gewalt und Menschenkraft hat er verwüstet. Und so unabreißlich viel Herzleid und Kummer hat er über die Kulturlandschaft ausgestreut, denn es gibt wohl keine Familie in den beteiligten Ländern, die nicht einen lieben Angehörigen zu beklagen hätte. Da ist es denn ganz selbstverständlich, daß die Friedenssehnsucht alle Herzen bewegt und daß jedermann sich auf die Zukunft freut, in der endlich Schluss gemacht wird mit den blutigen Grenzen des Kriegs.

Diese Sehnsucht nach Frieden, die eine Sache des Gefühls und der Menschlichkeit ist und sich in Gefühlsäußerungen leicht macht, entwickelt sich, je länger der Krieg dauert, immer mehr zu einem energischen Friedenswillen. Der Wille, den Krieg so bald wie möglich zu beenden, tritt von Tag zu Tag deutlicher hervor, und in allen Neopfarrkirchen zerbricht man sich die Köpfe darüber, welche Mittel und Wege einzubilden sind, um den beispiellosen Krieg zu verwirtern. Aus diesem Grunde haben alle Vorstände und Berichte, die zum Völkerfrieden trachten, überall so begeisterten Anfang unter den Adlern da draußen im Felde und unter den dabeiheimgebliebenen Männern und Frauen. Selbst die phantastischen undentbarlichen Vorstellungen stoßen auf allgemeine Zustimmung, weil hier das Herz mitzieht. Wenn auch der müderne Mensch die größten Zweifel hat. Darum erfreuen sich die so genannten Stimmungspolitiker eines lauten Feierns, denn sie kommen mit ihren Friedensreden den Hoffnungen der Kästen entgegen. Weder aber sind die begeisterten Reden und die tönensten Resolutionen nicht im Stande, uns dem Frieden näher zu bringen.

Die eigentliche, tiefste Ursache dafür, daß der unglückliche Krieg noch immer fortduert, ist darin zu suchen, daß der Friedenswille nicht bei allen Beteiligten gleich stark ist. Bei

immer nur die Hoffnung liegt, daß er im allernächsten Zeit
vechia gefund sein wird. Sie klammern sich wie Ertrinkende
an einen Strombahn, und wenn ihnen obendrein noch künftige
Szenen vorengestellt werden, dann lassen sie sich in den süßen
Wohn einziedeln, daß der endgültige Zieg nicht ausbleiben
könne.

Sinzu kommt noch, daß des feindliche Ausland fest über-
zeugt ist, Deutschland stelle wirtschaftlich am Rande des Ab-
risses, das Volk sei ausgehungert und werde Re-
volution machen, und darum müsse es trotz der militärischen
Erfolge über kurz oder lang zu sammenbrechen. Außer-
dem sei Deutschland innerlich uneins und seine Bewohner,
die sich untereinander bis aufs Blut bekämpfen, könnten von
der Regierung nur noch mit Gewalt im Gaum gehalten wer-
den. Um dies glaubhaft zu machen, werden alle ungewöhn-
lichen Vorwürfe aufzubauend. Auf der Hoffnung
des wirtschaftlichen Zusammenbruchs be-
ruht die Siegeszuversicht unserer Gegner
und ihre Abneigung gegen einen baldigen
Frieden.

In längstens zwei Monaten wird auch in England
der erkennbar werden, daß die geplante und heiß erhoffte Aus-
hungung Deutschlands (insonderheit der Zivil-
bevölkerung) nicht möglich ist, weil dann die neue Ernte
herangebracht ist.

Teuerungszulagen für die Arbeiter der württembergischen Heeresverwaltung.

Die bei den Procuratämmern in Stuttgart und Lud-
wigsburg beschäftigten Arbeiter erlebten Ende des letzten und
zu Beginn dieses Jahres eine wesentliche Erhöhung bzw. Aus-
dehnung der geplanten Teuerungszulagen an. Durch die Ar-
beiterklasse war nichts zu machen, weil verschiedene Mitglieder
dieser beiden Kurzämter, nach der Unterschrift des diesbezüglichen Ein-
ganges nicht mehr als „Zunahmamt“ zu gelten, und auch der
„Gesetzliche Militärarbeiterverband“ fand keine Zeit, sich der Ar-
beitere anzuschließen. Diese fanden daher anderweitig Hilfe, und
eine Fortsetzung sollte die niedrige Gauleitung zur Verstärkung zur
Erhaltung und Abschaltung der neuendenden Versammlungen be-
gründen durch Anfeuerung und Einredung des Engagierens an
die neue Kurzämter. Die nächste Folge der gerissenen Maß-
nahmen war ein Aelding der Christen durch Zirkulare und
Gemeindebrief, in welchen unter Bertrand in der bekannten Manier
ein „Kaufhaus“ zu verleumden versucht wurde. Eine Zill-
streite dieser famosen Episyl wurde in Nr. 8 der „Gewerkschaft“
d. d. „Guru zum Laden!“ zum Absatz gebracht. Wir igno-
rierten die Wutanfälle und gingen ruhig unsern Weg weiter.
Dass die Kurzämter zunächst scheinbar auf das Brüllagen der
Arbeiter nicht reagierte, erlahm nunmehr aber das Kriegsministerium
folgende Bekanntmachung:

„Den in den Betrieben der württembergischen Heeresver-
waltung beschäftigten Arbeitern, die für Familien zu sorg-
en haben und einen Verdienst in vier Wochen von nicht über 200
Mfl. haben, erhalten — außer der seit 1. März 1915 gezahlten all-
gemeinen Kriegszulage von 40 Pf. täglich und der seit 1. Ok-
tober 1915 bewilligten Kindertafelkriegsbeihilfe — vom
1. Mai 1916 an für jeden Tag — einschließlich Sonn- und Feier-
tage — noch eine besondere Familienkriegsbeihilfe
bezahlt, die beträgt: bei einem Verdienst von weniger als 100 Mfl.
in vier Wochen 1 Mfl. täglich und bei einem Verdienst zwischen
100 Mfl. und 200 Mfl. in vier Wochen 75 Pf. täglich.“

Für jeden mit den Beobachtungen vertreten steht sowiel fest,
dass die von uns eingerichteten Eingaben, mit eingebender Be-
grundung und den neuendigen Unterlagen versehen, nicht zum
nehmen dazu bestimmt waren, den bei den Militärarbeitern be-
schäftigten Reichstag durch die Erhöhung und Ausdehnung von Teue-
rungszulagen etwas zu mildern, und dessen freuen wir uns.

Den Militärarbeiter wird über durch den ganzen Verlauf der
Vorwurfe deutlich gesetzt, wer es wirklich einigt mit der Be-
nebung ihrer Interessen nimmt.

Natürlich durch karikaturistische Schreier und deren Träger
werden Arbeitersinteressen vertrieben, sondern durch das ruhige,
sichere und zielbewußte Werken unserer Gewerkschaften. C. A.

Ob freilich im neuen Wirtschaftsjahr die Verteilung
der Lebensmittel sowie die Preisfeststellung
einigermeilen den Wünschen der arbeitenden Bevölkerung ent-
spricht, ist trotz des neugeschaffenen Nahrungsmittelamts
nebst dem „Lebensmitteldiktator“ recht zweifelhaft.

So bleiben die Haupturzaden der starken inneren Un-
zufriedenheit trotz aller militärischen Erfolge Deutschlands
weiter bestehen, und das Ausland wird diese inneren Diffe-
renzen — unter entsprechender Verlendung — zur Durch-
führung der gegnerischen Siegeshoffnungen weidlich aus-
nutzen!

Darum müßte die Regierung ihren wiederholt be-
fundeten Friedenswillen auch nach dieser Richtung hin stärker
betätigen, indem der abschließende Preiswunder in das
Handwerk gelegt wird und die vorhandenen Vorräte zu er-
schwinglichen Preisen gleichmäßiger verteilt werden.

Die Friedenssühne und der Friedenswillen können
durch zwei Momente eine reale Basis bekommen: mit mi-
litärische Entscheidungen, wie sie jetzt verbindlich
im Gange zu sein scheinen, sowie Überwindung der
inneren Schwierigkeiten im Sinn der wiederholt
von uns geforderten Lebensmittelverteilung und Preisfest-
stellung. Alle sonstigen gesündermäßigen Friedensbeziehungen
hängen in der Lust und werden nur neue Enttäuschungen
hervorrufen.

Der Kampf um die Erweiterung der Teuerungs- zulagen in Mannheim. (Schluß)

In Mannheim sind die Verzägen prozessual und abolut schlechter
gestellt als in den meisten anderen Städten.

Die verboteten Arbeiter sollten den Beamten, die 15 Mfl.
hatten, gleichgestellt werden, aber — — — nur 13 Mfl. monatlich
erhalten. Erklärt mir, Graf Leiningen — — — ! Des Rates
Götting legt darin, daß die Verwaltung plötzlich fand, daß ein
Unterschied zwischen solchen Beamten und Arbeitern gemacht
werden müsse, die bis jetzt im inneren Dienst standen und solchen,
die nach dem 1. April 1915 eingetreten oder eingetreten sind. Die
Verwaltung hat also in die Stadtratsbedürfe eine glatte Nach-
wirtschaftsregel der vorjährigen Beamten hineinprojiziert und
wurde darauf nun ihre rückwärtszuhaltenden Vorstellungen. Ver-
heiratete frisch eintretende Beamte und Arbeitern erhielten 12 Mfl.
ledig 6 Mfl. monatlich. Damit aber der Pferdestand nicht allzu
sehr herabgesetzt, wurde weiter vorgeschlagen, daß diejenigen Be-
amten, die bis jetzt 5 Mfl. erhielten, 15 Mfl. die Arbeitern, die bis-
her 13 Mfl. monatlich hatten, 13 Mfl. gnädig behalten sollen.
Damit war die „Gleichstellung“ beider Kategorien erreicht, eine
Gleichstellung allerdings, die an die bisher der Stadtrat nicht im
Gedächtnis geblieben ist. Die einzelnen Stadträte werden schon ne-
idhaft haben, als der schöne, vernünftige Vorschlag der einheit-
lichen Behandlung als solcher Webschlag jutage trat. Dem Herrn
Coburg-Coburg und dem Herrn Stadtrat möcht ja die Ver-
waltungsfähigkeit, die aus dieser Vorlage und der Auslegung der
staatlichen Anordnungen und Bedürfnisse spricht, alle Ehre. Für die
Stadt Mannheim aber, die bisher, momentan unter den früheren
Stadträgern, eine gerade fortwährende Arbeiterspaltung be-
folgte, ist es keine Ehre, wenn auf diese Weise in der jetzigen
Kriegszeit, wo die Arbeitern und niederen Beamten bittere Not
leiden müssen, nicht nur jeder Arbeitnehmer verbündet, sondern fort-
während die Arbeitnehmer rückwärts verdacht werden. Verwaltungs-
naturalekt wird, wenn sie nicht klar vor Augen liegt, als Beamter
idealität betrachtet, und die Vertheidigung der Stadträte machen, was
sie noch so gut gemeint sein, wird zur Fosse, wenn es sich um
Zusammen handelt, die im Vergleich zum ganzen Stadtrat nicht
bedeutend sind und auf Kosten der Beamten in der Zeit der
größten Not eingepaart werden. Ein Blud, daß solche Strategen,
die eine solde Vorlage zurechneten, nicht im deutlichen Seer zu
finden sind. Mit solcher Neutralität und idiotischer Angst vor dem
Ananzoll es wäre bei Alles längst verloren. Die niedrigen
Arbeiter waren nun natürlich mit dieser Vorlage nicht zufrieden.
Sie stellten sich in ihrer Verhandlung vom 18. März auf folgenden
Standpunkt: Die Minderzulage ist, allgemein gewählt, fernabens
so sotz, als wie sie ident. Verheiratete mit Minderern stehen in
der Regel schon in den höheren Lohnrägen, während Verzäge und
Verheiratet ohne Kinder ganzest noch in den niedrigeren Stufen

haben, als das niedrige Einkommen haben. Zu einer Reihe von Fällen können jetzt während des Krieges ältere Kinder häusliche Arbeiten verrichten oder bei der Bebauung eines Grundstücke mit helfen, so daß in manchen Familien mit Kindern, namentlich wenn die Eltern von Hause aus etwas besser gestellt sind, die Not nicht so groß ist wie in manchen kinderlosen Familien, die kaum auf ihren häuslichen Verdienst angewiesen sind. Dazu kommt, daß durch die Art der Behandlung unserer Anträge durch die Stadtverwaltung der Einfluß erweitert wird, als ob die Kinderzulage nur der geringeren Kosten halber vorgeschlagen ist. Trotzdem vertreten die Arbeiter nicht, daß ein vereinbartes Werk in der Vorlage steht, daß auch die Finanzlage der Stadt nicht glänzend ist und finden sich deshalb mit der Kinderzulage ab. Dagegen erwarten sie, daß die Gleichstellung mit den Beamten in der Grundzulage einwandfrei erfolgt, und zwar sollen erhalten: Ledige 7,50 M., monatlich, Verheiratete 15 M., und solde mit Kindern 15 M., monatlich und 3 M. für jedes Kind. Das waren klare Züge, die auch dem Sinne des Stadtratsantrages entsprachen und nur wenige Ausgaben mehr verursachten. Die Zulage hätte pro Tag 25 Pf. $(30 + 25 = 7,20)$ M. für Ledige, 50 Pf. $(30 + 50 = 15)$ M. wie bisher für Verheiratete und 10 Pf. $(30 + 10 = 13)$ M. für jedes Kind betragen, das Verhältnis der Ledigen zu den Verheirateten war dagegen ausgeglichen und die Zulage auf alle Tage ausgedehnt. Wollte die Verwaltung absolut einen Unterschied zwischen bisher Beauftragten und Spätverheirateten, so konnten ja für letztere Züge von 29 und 11 Pf. beschlossen werden, was 6 und 12 M. monatlich bedeutet hätte. Umtere Anträge wurden auch seitens der sozialdemokratischen Fraktion in der entscheidenden Sitzung am 20. März vor gebracht und vertraten. Der Antrag auf 7,50 M. für Ledige wurde abgelehnt, dagegen der Antrag auf 15 M. für Verheiratete ohne Kinder angenommen. Da für jedes Kind 3 M. bezahlt werden sollen, von einer unterschiedlichen Behandlung der Verheirateten ohne Kinder gegen die mit Kindern im gleichen Stadium der Verbindung die Rede war, so war als selbstverständlich zu betrachten, daß alle Verheirateten 15 M. Grundzulage bekommen. Der ursprüngliche Inhalt des ersten Antrags im Stadtrat war also überbewertet, wieder ein Gedanke, daß die überprozeß Wehrbevölkerung nicht Gleichheit des Stadtrats und Bürgerausschusses keine Verhältnisse leidet und die überprozeß Wehrbevölkerung die neue Verhältnisse bestätigte. Der Oberbürgermeister jüngte den Antrag allerdings dadurch zu Fall zu bringen, daß er darum batm, daß die Beamten zu ihren bisherigen 15 M. nichts erhalten und gerade so sollten die Arbeiter auch behandelt werden, sie sollen also ihre 13 M. behalten. Alles trotz der deutlich ausgesprochenen Absicht der Kollegien auf Gleichstellung, trat ihr der Oberbürgermeister öffentlich nur gegen seinen Willen bei. Das zeugt von einer Vereinigungsmöglichkeit, die genugsam erklärt, warum sich die ganze Angelegenheit so unklar abwickelt. Weiter wollte der Oberbürgermeister, als der Antrag auf 15 M. für Verheiratete ohne Kinder oben angenommen war, die Kosten für diesen Antrag dadurch herabsetzen, daß er vorläufig die ganze Vorlage erlässt am 1. Februar statt am 1. Januar, wie vorgesehen war, in Kraft treten zu lassen. Aber auch damit hatte er kein Glück; der Antrag wurde abgelehnt, der 1. Januar blieb.

Nun hat sich die Verwaltung auf den Verwaltungsweg begeben, um ihren Willen unter allen Umständen durchzuführen. Als namentlich die Auszahlung der neuen Zulagensätze erfolgte, erhielten Verheiratete ohne Kinder 15 M., solde mit Kindern 12 M. und 3 M. für jedes Kind, also wurde doch differenziert. Und als im Stadtrat wiederholt darüber gefordert wurde, daß dies nicht im Sinne der Sozialpolitik gehandelt sei, erklärte der Oberbürgermeister, so sei der Verlust wöchentlich gefördert und so werde er ausgeübt; er gebe sich nicht dazu her, einen Bürgerausschußbeschuß zu fälschen. Wirklich nicht englisch! Es wird der Sinn des Antrages mit allen Mitteln bekämpft, dann, wenn infolge dieser Bekämpfung formal unzulässige Weißlasuren gefälscht werden, wieviel man sich zum Nutzen der Demokratie, zum Nutzen der "formell richtigen" Beschlüsse des Bürgerausschusses auf und bezeichnet indirekt diejenigen der Unterkreis 15, welche den Beschuß sinngemäß angewendet wissen wollen. Nun hat denn der Oberbürgermeister als Leiter der Bürgerausschaltung nicht nur die nötige Macht der Weißlasuren gesorgt, wenn man die Form so am Herzen liegt? Es ist eine eigene Rolle, welche die Verwaltung in dieser Sache spielt. Sie zeigt so recht, wie Stadtrat und Bürgerausschuß ihr Schrift um Schrift an Kerne abringen müssen, wenn sie einmal nicht will. Die Sache liegt aber auch, daß der derzeitige Oberbürgermeister in Mannheim von sich aus durchaus nicht so fortwährend ist, wie dies in manchen Kreisen angenommen wird. Auf denjenigen, der die Tugend in Arbeit bedeutet hat, war ja dies schon bisher nicht

sehr zweifelhaft. Aber zumindest ist, daß es nur auf in Mannheim zu tagen begann. Unseren Parteigenossen kann es nur hier sein, wenn die Erkenntnis recht bald einfällt.

Ein weiteres Glanzstück ist die Gewährung der Teuerungszulagen an die Arbeitnehmer. Vom Lebensmittelamt und im Gaswerk Lützenberg sind gewiß viel Frauen beschäftigt mit einem Lohn von 3,50 M. Die Arbeit ist schwer, Arbeit knapp, Ersatz tragen, Nahrung schwierig und teuer zu kaufen. Der Lohn ist also nicht zu hoch, aber zu niedrig. Seit Monaten nun wünschen die Frauen, es möge ihnen auch die Zulage gegeben werden, und groß war die Freude, als sie dieselbe durch die Beschlüsse vom 21. März erhalten sollten. Um so größer war die Überraschung, als am Zuhörtag statt der Aufhebung — Abzüge erfolgten. Beim Lebensmittelamt werden nämlich jetzt 3 M. enthalten vier Wochen lang, damit am Ende des Monats 12 M. Teuerungszulage ausbezahlt werden können. Wie nämlich jetzt gezeigt wird, soll in dem Lohn von 3,50 Mark schon die Zulage von 10 Pf. enthalten sein. Und um nun gegebenenfalls 12 M. monatlich auszuzahlen zu können, werden 13 Mark abgezogen. Das ist verrückt und entspricht jedenfalls ganz der Sparfamilientheorie der Verwaltung. Dagegen in den Frauen bei der Einstellung mit keinem Ton gesagt worden, daß sie zulass haben, auch auf ihren Lohnraten ihrheimer Vermögen gemacht werden, während auf den Lohnraten der Männer ausdrücklich Zulage und Teuerungszulage getrennt verrechnet und vertrieben sind.

Am 20. Mai hat nun unsere Fraktion in einer außerordentlich zahlreichen besuchten Versammlung zu diesen Vorgängen Stellung genommen. Nach einem ausführlichen Vortrag des Gauleiters Büttner und einer lebhaften Diskussion wurde die Stadtratverwaltung beauftragt, eine Eingabe an die Verwaltung zu richten, um die Auszahlung von 15 M. an alle Verheirateten und Auszubildende der Zulage auf die Arbeitnehmer zu verlangen. Begünstigt der Gedanke sollte der Versammlung, der Stadtrat werde von selbst berantaffen, daß Arbeitnehmer nicht schlechter als anderwärts behandelt werden und wenigstens die Hälfte der Verheiratetenzulage, nämlich 7,50 M. erhalten. Sollte dies nicht der Fall sein, soll später ein diesbezüglicher Antrag gestellt werden. Es wird sich ja nun zeigen, ob die Zulagenfrage nach dem Sinne des Stadtrats und Bürgerausschusses entschieden wird oder ob es die Verwaltung gelingt, unter allen Umständen und auf welchem Wege immer ihre Absichten durchzudringen. Denfalls aber ist es kein erhebendes Bild in unserer großen Zeit, wenn wegen Verhältnisse einiger laufend Mark, über deren Notwendigkeit auf keiner Seite zweifel bestehen, derartige Kämpfe geführt werden müssen. Mag die Stadtratverwaltung von Mannheim einmal die Teuerungszulagen im Handelsgewerbe, das jetzt auch keine glänzenden Seiten hat, zum Vergleich heranziehen und sich dann vor ihr Gewissen die Frage vorlegen, ob das recht ist, was sie hier gemacht hat.

♦ Aus den Stadtparlamenten ♦

Kriegs-Teuerungszulage.

Charlottenburg. Die Stadtratversammlung verriet am 7. Juni einen Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, durch den der Magistrat erfaßt wird: 1. behufs Gewährung einer weiteren Teuerungszulage an die jugendlichen Beamten, Akademiker und sonstigen Angestellten mit weniger als 3000 M. Jahresentkommen ist mit möglichster Belehrung eine Vorlage zu unterbreiten; 2. behufs Gewährung eines Sommerurlaubs für die in städtischen Diensten stehenden nichtständigen Arbeiter der Versammlung ist zeitig eine Vorlage zu machen, daß der Urlaub nach in diesem Sommer gewährt werden kann. Der Antrag fand bei allen Fraktionen liebvolle Aufnahme, wenn die Ränder auch in Einzelheiten voneinander abweichen. So wurde u. a. die Grenzfür die Entfernung für die Teuerungszulagen auf 3000 M. und ein Zusammengehen mit den übrigen Berliner Gemeinden angezeigt. Die Gewährung eines Urlaubs an solche Arbeiter, die infolge des Krieges ausblieben eingesetzt und schon längere Zeit in städtischen Betrieben tätig sind, wurde allseitig begrüßt und der Erwartung Ausdruck verliehen, daß der Magistrat dem Antrag zustimmt. Ob das der Fall sein wird, bleibt abzuwarten. Die Antwort des Bürgermeisters Dr. Maier, daß die Versammlung bis zum Oktober v. J. wo die letzten Teuerungszulagen bewilligt sind, keine wesentlichen Verhandlungen erörtern kann, berechtigt geradezu zu besonders weit gehenden Hoffnungen.

Erlangen. Neben die Stimme der sozialdemokratischen Fraktion trat das Organ der "Tagesblatt" u. a. "Vom Bürgermeister des Berufs 1923 der Gemeinde und Staatsverwalter von Erlangen den 10. Mai" der städtischen Lohnarbeiter um Erhöhung der Teuerungs- und Zulage eingetragen. Die Rauminspektor Pfeiffer. Das

Teicnamt bei des Reichs mit dem Arbeiterausstausch behandelt ist, so wurde gefordert, daß Reich verlaßt zurückzustellen, in Folge aber nicht die wiederholte Erhöhung der Beuerungszulässigkeiten dem Teicnamt und dem Arbeiterausstausch unter die Füderung des Ministeriums Altmeyer zu verbanden. Wauer hält die Ausstellung eines Urteiles für unnötig. Wo läme man hin, wenn Justice der offiziell möglichen Befolgenheiten auswärts Beratungen besuchten würden? Schlegel: Es ist klar, daß der verufene Rechtler Beratungen hält, ehe er in Ettlingen oder in Stuttgart ist, or gleich. Die Verordnung des Reiches steht fest. Es handelt sich nicht um eine Erhöhung des Zobne, sondern um einen Abschied für die Beuerung. Ich bitte, daß man nicht zu lange hantiert mit die Halbmonde berechnigt, welche den Arbeitern in entfernten Städten benötigt werden. Wauer hält die Zugabeung von Güteren auch für unnötig. Auch er ist für die Beschränkung der Fehlstrafe des Reiches und würde eine vergleichende Regelung wie die in anderen Städten anstreben. Treibauerspel-ter bestätigte: In der Abregeerung ist festgelegt, daß, wenn die Mietkosten des Arbeiterausstausches die Zugabeung eines Gouverneurs bestimmen, daß dieser zuverlassen werden solle. Hauke: Wenn zu Verhandlungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein Vertreter der Eigentümern eingesetzt wird, so ist viel leichter zu verhandeln. — Es wäre vorteilhaft, das Reich verlaßt zurückzustellen und darüber auf Grund der nochmaligen Verhandlungen in beide Richter zu treten. — Wauer: Ich bitte, daß dann ferner bei Verhandlungen mit Handwerfern auch deren Vertreter gereprägt werden.

Mattowin. Da der Stadtrechtesantrag führt Stadt. Mietzins zu den Verlöne betreffend Gewährung einer Deutungs-
gruppe für die häufigsten Räumen aus: Der Bevölkerungsstand ist bei dem Antrag des Haushalts zuwiderrichtet, wonach die Kaufleute der Zeit vom 1. April 1916 an neben den Minderpreisen eine jährliche Verhältnisabgabe erhalten sollen, mit dem Zuschlag, daß Kaufleute nur die Mietsteuerabgabegruppen gewährt werden. Der Antrag wurde abgelehnt.

Ludwigsfelde. Durch Stadtbausiedlungsverordnung vom 14. Juli 1915 wurde den notdürftigen Anmietern und Vermieterinnen eine Mindestzulassungssumme in der Weise bestimmt, daß jede Einheit und jedes Kind unter einer 16 Jahren vom 1. Juli 1915 ab eine monatliche, höchstens 1000 Mark betragende Zulage von 3 Mk. erhalten. Bei der Ausmietung mußten alle nicht zum Seereisen eingesetzte, verheiratete oder verwitwete Einwohnerin und Vermieter mit eigenem Einkommen, deren Einkommenssumme entsprechend der Bevölkerung 3000 Mk. nicht übersteigt, Zulage und sonst allein zu leistende Gebühren die Zulage nicht zahlen, wenn sie verhältnis angemessen ganz oder in der Hälfte auf die unterholten haben. Mit diesem Leidetum vom 11. August 1915 erfolgte die Ausdehnung des Declarationsvertrages auf die Preußen-Auswanderer, Vermietungsangehörige, Kaufleute, Konditoren und Handelsangestellte. Mit Einsatz vom 21. Januar 1916 bzw. 26. Januar 1916 erhielten nun die Beamten und Dienstleute mit einer Erweiterung der Declarationszulagen. Werterhöhung der Beamtenzulage um 1000 Mark, die zur Hälfte noch bestehenden Betriebsgebühren zur besseren Rücksichtnahme, wie dies jetzt ebenfalls in allen Teilen von Städten längst der Fall sei. Diese Verfestigung des verbindenden Declarationsvertrages bestätigt den Statuten, an der Bewilligung des Zulagen nach der Zahl der berufsgenossenen Jahre und an dem Zug von 3 Mk. monatlich für jede Einheit und jedes Kind unter 16 Jahren festgehalten. Zum die Innenstadt oder Arbeiterviertel sind und wenn unverheiratet tritt, erwerben bezüglich einer monatlichen Zulage von 6 Mk. bei gleichzeitiger Erweiterung der unabhängigen Betriebszulahungen von 2500 Mark auf 3000 Mk., während es keinen Zweck interessiert, um dadurch diese Klasse von Beamten vielleicht in einer Artig, ihre einzige bei Einschaltung der Belegschaften gegen die bisherige Zulage von 470 Pfennigen und dazwischen 227 weitere Perioden im Gesamtkontakt 57 Verteilung, mit einem Aufschwung von 300 Pfennigen 16-33 Mk., während die Wiederholung für die 470 Verkehrsberufe sich auf 375-400 Mk. bewegt. Die ganze Rechnung gelang in Zukunft lieber auf die 250 Jahre eines Betriebsvertrags im Zusammenhang von 100-115 Mk. auf 115-125 Mk. auf 125-135 Mk. auf 135-145 Mk. auf 145-155 Mk. auf 155-165 Mk. auf 165-175 Mk. auf 175-185 Mk. auf 185-195 Mk. auf 195-205 Mk. auf 205-215 Mk. auf 215-225 Mk. auf 225-235 Mk. auf 235-245 Mk. auf 245-255 Mk. auf 255-265 Mk. auf 265-275 Mk. auf 275-285 Mk. auf 285-295 Mk. auf 295-305 Mk. auf 305-315 Mk. auf 315-325 Mk. auf 325-335 Mk. auf 335-345 Mk. auf 345-355 Mk. auf 355-365 Mk. auf 365-375 Mk. auf 375-385 Mk. auf 385-395 Mk. auf 395-405 Mk. auf 405-415 Mk. auf 415-425 Mk. auf 425-435 Mk. auf 435-445 Mk. auf 445-455 Mk. auf 455-465 Mk. auf 465-475 Mk. auf 475-485 Mk. auf 485-495 Mk. auf 495-505 Mk. auf 505-515 Mk. auf 515-525 Mk. auf 525-535 Mk. auf 535-545 Mk. auf 545-555 Mk. auf 555-565 Mk. auf 565-575 Mk. auf 575-585 Mk. auf 585-595 Mk. auf 595-605 Mk. auf 605-615 Mk. auf 615-625 Mk. auf 625-635 Mk. auf 635-645 Mk. auf 645-655 Mk. auf 655-665 Mk. auf 665-675 Mk. auf 675-685 Mk. auf 685-695 Mk. auf 695-705 Mk. auf 705-715 Mk. auf 715-725 Mk. auf 725-735 Mk. auf 735-745 Mk. auf 745-755 Mk. auf 755-765 Mk. auf 765-775 Mk. auf 775-785 Mk. auf 785-795 Mk. auf 795-805 Mk. auf 805-815 Mk. auf 815-825 Mk. auf 825-835 Mk. auf 835-845 Mk. auf 845-855 Mk. auf 855-865 Mk. auf 865-875 Mk. auf 875-885 Mk. auf 885-895 Mk. auf 895-905 Mk. auf 905-915 Mk. auf 915-925 Mk. auf 925-935 Mk. auf 935-945 Mk. auf 945-955 Mk. auf 955-965 Mk. auf 965-975 Mk. auf 975-985 Mk. auf 985-995 Mk. auf 995-1005 Mk. auf 1005-1015 Mk. auf 1015-1025 Mk. auf 1025-1035 Mk. auf 1035-1045 Mk. auf 1045-1055 Mk. auf 1055-1065 Mk. auf 1065-1075 Mk. auf 1075-1085 Mk. auf 1085-1095 Mk. auf 1095-1105 Mk. auf 1105-1115 Mk. auf 1115-1125 Mk. auf 1125-1135 Mk. auf 1135-1145 Mk. auf 1145-1155 Mk. auf 1155-1165 Mk. auf 1165-1175 Mk. auf 1175-1185 Mk. auf 1185-1195 Mk. auf 1195-1205 Mk. auf 1205-1215 Mk. auf 1215-1225 Mk. auf 1225-1235 Mk. auf 1235-1245 Mk. auf 1245-1255 Mk. auf 1255-1265 Mk. auf 1265-1275 Mk. auf 1275-1285 Mk. auf 1285-1295 Mk. auf 1295-1305 Mk. auf 1305-1315 Mk. auf 1315-1325 Mk. auf 1325-1335 Mk. auf 1335-1345 Mk. auf 1345-1355 Mk. auf 1355-1365 Mk. auf 1365-1375 Mk. auf 1375-1385 Mk. auf 1385-1395 Mk. auf 1395-1405 Mk. auf 1405-1415 Mk. auf 1415-1425 Mk. auf 1425-1435 Mk. auf 1435-1445 Mk. auf 1445-1455 Mk. auf 1455-1465 Mk. auf 1465-1475 Mk. auf 1475-1485 Mk. auf 1485-1495 Mk. auf 1495-1505 Mk. auf 1505-1515 Mk. auf 1515-1525 Mk. auf 1525-1535 Mk. auf 1535-1545 Mk. auf 1545-1555 Mk. auf 1555-1565 Mk. auf 1565-1575 Mk. auf 1575-1585 Mk. auf 1585-1595 Mk. auf 1595-1605 Mk. auf 1605-1615 Mk. auf 1615-1625 Mk. auf 1625-1635 Mk. auf 1635-1645 Mk. auf 1645-1655 Mk. auf 1655-1665 Mk. auf 1665-1675 Mk. auf 1675-1685 Mk. auf 1685-1695 Mk. auf 1695-1705 Mk. auf 1705-1715 Mk. auf 1715-1725 Mk. auf 1725-1735 Mk. auf 1735-1745 Mk. auf 1745-1755 Mk. auf 1755-1765 Mk. auf 1765-1775 Mk. auf 1775-1785 Mk. auf 1785-1795 Mk. auf 1795-1805 Mk. auf 1805-1815 Mk. auf 1815-1825 Mk. auf 1825-1835 Mk. auf 1835-1845 Mk. auf 1845-1855 Mk. auf 1855-1865 Mk. auf 1865-1875 Mk. auf 1875-1885 Mk. auf 1885-1895 Mk. auf 1895-1905 Mk. auf 1905-1915 Mk. auf 1915-1925 Mk. auf 1925-1935 Mk. auf 1935-1945 Mk. auf 1945-1955 Mk. auf 1955-1965 Mk. auf 1965-1975 Mk. auf 1975-1985 Mk. auf 1985-1995 Mk. auf 1995-2005 Mk. auf 2005-2015 Mk. auf 2015-2025 Mk. auf 2025-2035 Mk. auf 2035-2045 Mk. auf 2045-2055 Mk. auf 2055-2065 Mk. auf 2065-2075 Mk. auf 2075-2085 Mk. auf 2085-2095 Mk. auf 2095-2105 Mk. auf 2105-2115 Mk. auf 2115-2125 Mk. auf 2125-2135 Mk. auf 2135-2145 Mk. auf 2145-2155 Mk. auf 2155-2165 Mk. auf 2165-2175 Mk. auf 2175-2185 Mk. auf 2185-2195 Mk. auf 2195-2205 Mk. auf 2205-2215 Mk. auf 2215-2225 Mk. auf 2225-2235 Mk. auf 2235-2245 Mk. auf 2245-2255 Mk. auf 2255-2265 Mk. auf 2265-2275 Mk. auf 2275-2285 Mk. auf 2285-2295 Mk. auf 2295-2305 Mk. auf 2305-2315 Mk. auf 2315-2325 Mk. auf 2325-2335 Mk. auf 2335-2345 Mk. auf 2345-2355 Mk. auf 2355-2365 Mk. auf 2365-2375 Mk. auf 2375-2385 Mk. auf 2385-2395 Mk. auf 2395-2405 Mk. auf 2405-2415 Mk. auf 2415-2425 Mk. auf 2425-2435 Mk. auf 2435-2445 Mk. auf 2445-2455 Mk. auf 2455-2465 Mk. auf 2465-2475 Mk. auf 2475-2485 Mk. auf 2485-2495 Mk. auf 2495-2505 Mk. auf 2505-2515 Mk. auf 2515-2525 Mk. auf 2525-2535 Mk. auf 2535-2545 Mk. auf 2545-2555 Mk. auf 2555-2565 Mk. auf 2565-2575 Mk. auf 2575-2585 Mk. auf 2585-2595 Mk. auf 2595-2605 Mk. auf 2605-2615 Mk. auf 2615-2625 Mk. auf 2625-2635 Mk. auf 2635-2645 Mk. auf 2645-2655 Mk. auf 2655-2665 Mk. auf 2665-2675 Mk. auf 2675-2685 Mk. auf 2685-2695 Mk. auf 2695-2705 Mk. auf 2705-2715 Mk. auf 2715-2725 Mk. auf 2725-2735 Mk. auf 2735-2745 Mk. auf 2745-2755 Mk. auf 2755-2765 Mk. auf 2765-2775 Mk. auf 2775-2785 Mk. auf 2785-2795 Mk. auf 2795-2805 Mk. auf 2805-2815 Mk. auf 2815-2825 Mk. auf 2825-2835 Mk. auf 2835-2845 Mk. auf 2845-2855 Mk. auf 2855-2865 Mk. auf 2865-2875 Mk. auf 2875-2885 Mk. auf 2885-2895 Mk. auf 2895-2905 Mk. auf 2905-2915 Mk. auf 2915-2925 Mk. auf 2925-2935 Mk. auf 2935-2945 Mk. auf 2945-2955 Mk. auf 2955-2965 Mk. auf 2965-2975 Mk. auf 2975-2985 Mk. auf 2985-2995 Mk. auf 2995-3005 Mk. auf 3005-3015 Mk. auf 3015-3025 Mk. auf 3025-3035 Mk. auf 3035-3045 Mk. auf 3045-3055 Mk. auf 3055-3065 Mk. auf 3065-3075 Mk. auf 3075-3085 Mk. auf 3085-3095 Mk. auf 3095-3105 Mk. auf 3105-3115 Mk. auf 3115-3125 Mk. auf 3125-3135 Mk. auf 3135-3145 Mk. auf 3145-3155 Mk. auf 3155-3165 Mk. auf 3165-3175 Mk. auf 3175-3185 Mk. auf 3185-3195 Mk. auf 3195-3205 Mk. auf 3205-3215 Mk. auf 3215-3225 Mk. auf 3225-3235 Mk. auf 3235-3245 Mk. auf 3245-3255 Mk. auf 3255-3265 Mk. auf 3265-3275 Mk. auf 3275-3285 Mk. auf 3285-3295 Mk. auf 3295-3305 Mk. auf 3305-3315 Mk. auf 3315-3325 Mk. auf 3325-3335 Mk. auf 3335-3345 Mk. auf 3345-3355 Mk. auf 3355-3365 Mk. auf 3365-3375 Mk. auf 3375-3385 Mk. auf 3385-3395 Mk. auf 3395-3405 Mk. auf 3405-3415 Mk. auf 3415-3425 Mk. auf 3425-3435 Mk. auf 3435-3445 Mk. auf 3445-3455 Mk. auf 3455-3465 Mk. auf 3465-3475 Mk. auf 3475-3485 Mk. auf 3485-3495 Mk. auf 3495-3505 Mk. auf 3505-3515 Mk. auf 3515-3525 Mk. auf 3525-3535 Mk. auf 3535-3545 Mk. auf 3545-3555 Mk. auf 3555-3565 Mk. auf 3565-3575 Mk. auf 3575-3585 Mk. auf 3585-3595 Mk. auf 3595-3605 Mk. auf 3605-3615 Mk. auf 3615-3625 Mk. auf 3625-3635 Mk. auf 3635-3645 Mk. auf 3645-3655 Mk. auf 3655-3665 Mk. auf 3665-3675 Mk. auf 3675-3685 Mk. auf 3685-3695 Mk. auf 3695-3705 Mk. auf 3705-3715 Mk. auf 3715-3725 Mk. auf 3725-3735 Mk. auf 3735-3745 Mk. auf 3745-3755 Mk. auf 3755-3765 Mk. auf 3765-3775 Mk. auf 3775-3785 Mk. auf 3785-3795 Mk. auf 3795-3805 Mk. auf 3805-3815 Mk. auf 3815-3825 Mk. auf 3825-3835 Mk. auf 3835-3845 Mk. auf 3845-3855 Mk. auf 3855-3865 Mk. auf 3865-3875 Mk. auf 3875-3885 Mk. auf 3885-3895 Mk. auf 3895-3905 Mk. auf 3905-3915 Mk. auf 3915-3925 Mk. auf 3925-3935 Mk. auf 3935-3945 Mk. auf 3945-3955 Mk. auf 3955-3965 Mk. auf 3965-3975 Mk. auf 3975-3985 Mk. auf 3985-3995 Mk. auf 3995-4005 Mk. auf 4005-4015 Mk. auf 4015-4025 Mk. auf 4025-4035 Mk. auf 4035-4045 Mk. auf 4045-4055 Mk. auf 4055-4065 Mk. auf 4065-4075 Mk. auf 4075-4085 Mk. auf 4085-4095 Mk. auf 4095-4105 Mk. auf 4105-4115 Mk. auf 4115-4125 Mk. auf 4125-4135 Mk. auf 4135-4145 Mk. auf 4145-4155 Mk. auf 4155-4165 Mk. auf 4165-4175 Mk. auf 4175-4185 Mk. auf 4185-4195 Mk. auf 4195-4205 Mk. auf 4205-4215 Mk. auf 4215-4225 Mk. auf 4225-4235 Mk. auf 4235-4245 Mk. auf 4245-4255 Mk. auf 4255-4265 Mk. auf 4265-4275 Mk. auf 4275-4285 Mk. auf 4285-4295 Mk. auf 4295-4305 Mk. auf 4305-4315 Mk. auf 4315-4325 Mk. auf 4325-4335 Mk. auf 4335-4345 Mk. auf 4345-4355 Mk. auf 4355-4365 Mk. auf 4365-4375 Mk. auf 4375-4385 Mk. auf 4385-4395 Mk. auf 4395-4405 Mk. auf 4405-4415 Mk. auf 4415-4425 Mk. auf 4425-4435 Mk. auf 4435-4445 Mk. auf 4445-4455 Mk. auf 4455-4465 Mk. auf 4465-4475 Mk. auf 4475-4485 Mk. auf 4485-4495 Mk. auf 4495-4505 Mk. auf 4505-4515 Mk. auf 4515-4525 Mk. auf 4525-4535 Mk. auf 4535-4545 Mk. auf 4545-4555 Mk. auf 4555-4565 Mk. auf 4565-4575 Mk. auf 4575-4585 Mk. auf 4585-4595 Mk. auf 4595-4605 Mk. auf 4605-4615 Mk. auf 4615-4625 Mk. auf 4625-4635 Mk. auf 4635-4645 Mk. auf 4645-4655 Mk. auf 4655-4665 Mk. auf 4665-4675 Mk. auf 4675-4685 Mk. auf 4685-4695 Mk. auf 4695-4705 Mk. auf 4705-4715 Mk. auf 4715-4725 Mk. auf 4725-4735 Mk. auf 4735-4745 Mk. auf 4745-4755 Mk. auf 4755-4765 Mk. auf 4765-4775 Mk. auf 4775-4785 Mk. auf 4785-4795 Mk. auf 4795-4805 Mk. auf 4805-4815 Mk. auf 4815-4825 Mk. auf 4825-4835 Mk. auf 4835-4845 Mk. auf 4845-4855 Mk. auf 4855-4865 Mk. auf 4865-4875 Mk. auf 4875-4885 Mk. auf 4885-4895 Mk. auf 4895-4905 Mk. auf 4905-4915 Mk. auf 4915-4925 Mk. auf 4925-4935 Mk. auf 4935-4945 Mk. auf 4945-4955 Mk. auf 4955-4965 Mk. auf 4965-4975 Mk. auf 4975-4985 Mk. auf 4985-4995 Mk. auf 4995-5005 Mk. auf 5005-5015 Mk. auf 5015-5025 Mk. auf 5025-5035 Mk. auf 5035-5045 Mk. auf 5045-5055 Mk. auf 5055-5065 Mk. auf 5065-5075 Mk. auf 5075-5085 Mk. auf 5085-5095 Mk. auf 5095-5105 Mk. auf 5105-5115 Mk. auf 5115-5125 Mk. auf 5125-5135 Mk. auf 5135-5145 Mk. auf 5145-5155 Mk. auf 5155-5165 Mk. auf 5165-5175 Mk. auf 5175-5185 Mk. auf 5185-5195 Mk. auf 5195-5205 Mk. auf 5205-5215 Mk. auf 5215-5225 Mk. auf 5225-5235 Mk. auf 5235-5245 Mk. auf 5245-5255 Mk. auf 5255-5265 Mk. auf 5265-5275 Mk. auf 5275-5285 Mk. auf 5285-5295 Mk. auf 5295-5305 Mk. auf 5305-5315 Mk. auf 5315-5325 Mk. auf 5325-5335 Mk. auf 5335-5345 Mk. auf 5345-5355 Mk. auf 5355-5365 Mk. auf 5365-5375 Mk. auf 5375-5385 Mk. auf 5385-5395 Mk. auf 5395-5405 Mk. auf 5405-5415 Mk. auf 5415-5425 Mk. auf 5425-5435 Mk. auf 5435-5445 Mk. auf 5445-5455 Mk. auf 5455-5465 Mk. auf 5465-5475 Mk. auf 5475-5485 Mk. auf 5485-5495 Mk. auf 5495-5505 Mk. auf 5505-5515 Mk. auf 5515-5525 Mk. auf 5525-5535 Mk. auf 5535-5545 Mk. auf 5545-5555 Mk. auf 5555-5565 Mk. auf 5565-5575 Mk. auf 5575-5585 Mk. auf 5585-5595 Mk. auf 5595-5605 Mk. auf 5605-5615 Mk. auf 5615-5625 Mk. auf 5625-5635 Mk. auf 5635-5645 Mk. auf 5645-5655 Mk. auf 5655-5665 Mk. auf 5665-5675 Mk. auf 5675-5685 Mk. auf 5685-5695 Mk. auf 5695-5705 Mk. auf 5705-5715 Mk. auf 5715-5725 Mk. auf 5725-5735 Mk. auf 5735-5745 Mk. auf 5745-5755 Mk. auf 5755-5765 Mk. auf 5765-5775 Mk. auf 5775-5785 Mk. auf 5785-5795 Mk. auf 5795-5805 Mk. auf 5805-5815 Mk. auf 5815-5825 Mk. auf 5825-5835 Mk. auf 5835-5845 Mk. auf 5845-5855 Mk. auf 5855-5865 Mk. auf 5865-5875 Mk. auf 5875-5885 Mk. auf 5885-5895 Mk. auf 5895-5905 Mk. auf 5905-5915 Mk. auf 5915-5925 Mk. auf 5925-5935 Mk. auf 5935-5945 Mk. auf 5945-5955 Mk. auf 5955-5965 Mk. auf 5965-5975 Mk. auf 5975-5985 Mk. auf 5985-5995 Mk. auf 5995-6005 Mk. auf 6005-6015 Mk. auf 6015-6025 Mk. auf 6025-6035 Mk. auf 6035-6045 Mk. auf 6045-6055 Mk. auf 6055-6065 Mk. auf 6065-6075 Mk. auf 6075-6085 Mk. auf 6085-6095 Mk. auf 6095-6105 Mk. auf 6105-6115 Mk. auf 6115-6125 Mk. auf 6125-6135 Mk. auf 6135-6145 Mk. auf 6145-6155 Mk. auf 6155-6165 Mk. auf 6165-6175 Mk. auf 6175-6185 Mk. auf 6185-6195 Mk. auf 6195-6205 Mk. auf 6205-6215 Mk. auf 6215-6225 Mk. auf 6225-6235 Mk. auf 6235-6245 Mk. auf 6245-6255 Mk. auf 6255-6265 Mk. auf 6265-6275 Mk. auf 6275-6285 Mk. auf 6285-6295 Mk. auf 6295-6305 Mk. auf 6305-6315 Mk. auf 6315-6325 Mk. auf 6325-6335 Mk. auf 6335-6345 Mk. auf 6345-6355 Mk. auf 6355-6365 Mk. auf 6365-6375 Mk. auf 6375-6385 Mk. auf 6385-6395 Mk. auf 6395-6405 Mk. auf 6405-6415 Mk. auf 6415-6425 Mk. auf 6425-6435 Mk. auf 6435-6445 Mk. auf 6445-6455 Mk. auf 6455-6465 Mk. auf 6465-6475 Mk. auf 6475-6485 Mk. auf 6485-6495 Mk. auf 6495-6505 Mk. auf 6505-6515 Mk. auf 6515-6525 Mk. auf 6525-6535 Mk. auf 6535-6545 Mk. auf 6545-6555 Mk. auf 6555-6565 Mk. auf 6565-6575 Mk. auf 6575-6585 Mk. auf 6585-6595 Mk. auf 6595-6605 Mk. auf 6605-6615 Mk. auf 6615-6625 Mk. auf 6625-6635 Mk. auf 6635-6645 Mk. auf 6645-6655 Mk. auf 6655-6665 Mk. auf 6665-6675 Mk. auf 6675-6685 Mk. auf 6685-6695 Mk. auf 6695-6705 Mk. auf 6705-6715 Mk. auf 6715-6725 Mk. auf 6725-6735 Mk. auf 6735-6745 Mk. auf 6745-6755 Mk. auf 6755-6765 Mk. auf 6765-6775 Mk. auf 6775-6785 Mk. auf 6785-6795 Mk. auf 6795-6805 Mk. auf 6805-6815 Mk. auf 6815-6825 Mk. auf 6825-6835 Mk. auf 6835-6845 Mk. auf 6845-6855 Mk. auf 6855-6865 Mk. auf 6865-6875 Mk. auf 6875-6885 Mk. auf 6885-6895 Mk. auf 6895-6905 Mk. auf 6905-6915 Mk. auf 6915-6925 Mk. auf 6925-6935 Mk. auf 6935-6945 Mk. auf 6945-6955 Mk. auf 6955-6965 Mk. auf 6965-6975 Mk. auf 6975-6985 Mk. auf 6985-6995 Mk. auf 6995-7005 Mk. auf 7005-7015 Mk. auf 7015-7025 Mk. auf 7025-7035 Mk. auf 7035-7045 Mk. auf 7045-7055 Mk. auf 7055-7065 Mk. auf 7065-7075 Mk. auf 7075-7085 Mk. auf 7085-7095 Mk. auf 7095-7105 Mk. auf 7105-7115 Mk. auf 7115-7125 Mk. auf 7125-7135 Mk. auf 7135-7145 Mk. auf 7145-7155 Mk. auf 7155-7165 Mk. auf 7165-7175 Mk. auf 7175-7185 Mk. auf 7185-7195 Mk. auf 7195-7205 Mk. auf 7205-7215 Mk. auf 7215-7225 Mk. auf 7225-7235 Mk. auf 7235-7245 Mk. auf 7245-7255 Mk. auf 7255-7265 Mk. auf 7265-7275 Mk. auf 7275-7285 Mk. auf 7285-7295 Mk. auf 7295-7305 Mk. auf 7305-7315 Mk. auf 7315-7325 Mk. auf 7325-7335 Mk. auf 7335-7345 Mk. auf 7345-7355 Mk. auf 7355-7365 Mk. auf 7365-7375 Mk. auf 7375-7385 Mk. auf 7385-7395 Mk. auf 7395-7405 Mk. auf 7405-7415 Mk. auf 7415-7425 Mk. auf 7425-7435 Mk. auf 7435-7445 Mk. auf 7445-7455 Mk. auf 7455-7465 Mk. auf 7465-7475 Mk. auf 7475-7485 Mk. auf 7485-7495 Mk. auf 7495-7505 Mk. auf 7505-7515 Mk. auf 7515-7525 Mk. auf 7525-7535 Mk. auf 7535-7545 Mk. auf 7545-7555 Mk. auf 7555-7565 Mk. auf 7565-7575 Mk. auf 7575-7585 Mk. auf 7585-7595 Mk. auf 7595-7605 Mk. auf 7605-7615 Mk. auf 7615-7625 Mk. auf 7625-7635 Mk. auf 7635-7645 Mk. auf 7645-7655 Mk. auf 7655-7665 Mk. auf 7665-7675 Mk. auf 7675-7685 Mk. auf 7685-7695 Mk. auf 7695-7705 Mk. auf 7705-7715 Mk. auf 7715-7725 Mk. auf 7725-7735 Mk. auf 7735-7745 Mk. auf 7745-7755 Mk. auf 7755-7765 Mk. auf 7765-7775 Mk. auf 7775-7785 Mk. auf 7785-7795 Mk. auf 7795-7805 Mk. auf 7805-7815 Mk. auf 7815-7825 Mk. auf 7825-7835 Mk. auf 7835-7845 Mk. auf 7845-7855 Mk. auf 7855-7865 Mk. auf 7865-7875 Mk. auf 7875-7885 Mk. auf 7885-7895 Mk. auf 7895-7905 Mk. auf 7905-7915 Mk. auf 7915-7925 Mk. auf 7925-7935 Mk. auf 7935-7945 Mk. auf 7945-7955 Mk. auf 7955-7965 Mk. auf 7965-7975 Mk. auf 7975-7985 Mk. auf 7985-7995 Mk. auf 7995-8005 Mk. auf 8005-8015 Mk. auf 8015-8025 Mk. auf 8025-8035 Mk. auf 8035-8045 Mk. auf 8045-8055 Mk. auf 8055-8065 Mk. auf 8065-8075 Mk. auf 8075-8085 Mk. auf 8085-8095 Mk. auf 8095-8105 Mk. auf 8105-8115 Mk. auf 8115-8125 Mk. auf 8125-8135 Mk. auf 8135-8145 Mk. auf 8145-8155 Mk. auf 8155-8165 Mk. auf 8165-8175 Mk. auf 8175-8185 Mk. auf 8185-8195 Mk. auf 8195-8205 Mk. auf 8205-8215 Mk. auf 8215-8225 Mk. auf 8225-8235 Mk. auf 8235-8245 Mk. auf 8245-8255 Mk. auf 8255-8265 Mk. auf 8265-8275 Mk. auf 8275-8285 Mk. auf 8285-8295 Mk. auf 8295-8305 Mk. auf 8305-8315 Mk. auf 8315-8325 Mk. auf 8325-8335 Mk. auf 8335-8345 Mk. auf 8345-8355 Mk. auf 8355-8365 Mk. auf 8365-8375 Mk. auf 8375-8385 Mk. auf 8385-8395 Mk. auf 8395-8405 Mk. auf 8405-8415 Mk. auf 8415-8425 Mk. auf 8425-8435 Mk. auf 8435-8445 Mk. auf 8445-8455 Mk. auf 8455-8465 Mk. auf 8465-8475 Mk. auf 8475-8485 Mk. auf 8485-8495 Mk. auf 8495-8505 Mk. auf 8505-8515 Mk. auf 8515-8525 Mk. auf 8525-8535 Mk. auf 8535-8545 Mk. auf 8545-8555 Mk. auf 8555-8565 Mk. auf 8565-8575 Mk. auf 8575-8585 Mk. auf 8585-8595 Mk. auf 8595-8605 Mk. auf 8605-8615 Mk. auf 8615-8625 Mk. auf 8625-8635 Mk. auf 8635-8645 Mk. auf 8645-8655 Mk. auf 8655-8665 Mk. auf 8665-8675 Mk. auf 8675-8685 Mk. auf 8685-8695 Mk. auf 8695-8705 Mk. auf 8705-8715 Mk. auf 8715-8725 Mk. auf 8725-8735 Mk. auf 8735-8745 Mk. auf 8745-8755 Mk. auf 8755-8765 Mk. auf 8765-8775 Mk. auf 8775-8785 Mk. auf 8785-8795 Mk. auf 8795-8805 Mk. auf 8805-8815 Mk. auf 8815-8825 Mk. auf 8825-8835 Mk. auf 8835-8845 Mk. auf 8845-8855 Mk. auf 8855-8865 Mk. auf 8865-8875 Mk. auf 8875-8885 Mk. auf 8885-8895 Mk. auf 8895-8905 Mk. auf 8905-8915 Mk. auf 8915-8925 Mk. auf 8925-8935 Mk. auf 8935-8945 Mk. auf 8945-8955 Mk. auf 8955-8965 Mk. auf 8965-8975 Mk. auf 8975-8985 Mk. auf 8985-8995 Mk. auf 8995-9005 Mk. auf 9005-9015 Mk. auf 9015-9025 Mk. auf 9025-9035 Mk. auf 9035-9045 Mk. auf 9045-9055 Mk. auf 9055-9065 Mk. auf 9065-9075 Mk. auf 9075-9085 Mk. auf 9085-9095 Mk. auf 9095-9105 Mk. auf 9105-9115 Mk. auf 9115-9125 Mk. auf 9125-9135 Mk. auf 9135-9145 Mk. auf 9145-9155 Mk. auf 9155-9165 Mk. auf 9165-9175 Mk. auf 9175-9185 Mk. auf 9185-9195 Mk. auf

Berkeley. The California State University at Berkeley has been granted \$1,000,000 by the Legislature for the construction of a new building for the College of Education.

Section 60.—A committee of three shall be appointed by the Board to examine the books and accounts of the Society, and to report to the Board.

verordneten, die Zulage zu verdoppeln. Sie beträgt nun höchstens für Beauftragte I. Kl. und außerdem für jedes Kind I. Kl. Zulage ebenfalls I. Kl. wiederaus. Bei einem Jahresdienst von über 1500 Kl. wird die halbe obige Zulage gewährt. Die neuen Züge werden ab 1. Mai gezahlt.

Eisenburg. Gemäß einem Antrag der sozialdemokratischen Fraktion des Bürgerausschusses erläutert der Stadtrat die Zahl der für die Zulagen im Betracht kommenden Haushalte Arbeitnehmer und Angestellten der Gemeinde. Die obere Bewährungsangabe ist jetzt eine Zulagehöhe von 1.500 Mf., vorher 1.290 Mf.; ferner erhalten eldige Arbeiter, die zu den indirektländigen gehören, Zulagenpläne im Betrage von 10,- 30,- Pf. täglich. Der bis zum 30. Juni 1916 gültige Lebensmittelzettel darf demnach aus: Den ständigen Arbeitern und Angestellten werden Tagesausgaben gewährt, und zwar: 1. Arbeitern mit einem Tagelohn von weniger als 4,50 Mf. und Angestellten mit einer monatlichen Vergütung von weniger als 112,40 Mf. 4,20 mal 20 eine Zulage von 30 Pf. für jeden Arbeitstag bzw. 7,50 Mf. im Monat; 2. ohne Rücksicht auf die unter a) erzielte tägliche Arbeitzeit und Angestellten mit einer monatlichen Vergütung von weniger als 100,96 Mf., die minder unter 16 Jahren haben, für jedes dieser minder eine Zulage, und zwar Arbeitern und Angestellten mit 1 Kind 5 Mf., mit 2 Kindern 8 Mf., mit 3 Kindern 10 Mf., mit 1 und mehr Kindern je 3 Mf.; 3. in dem Falle unter darf der Zobn neben der Zulage den Betrag von 5,40 Mf. im Tag dazu; die monatliche Vergütung nicht Zulage von Betrag von 112,50 Mf. mehr abweichen; 4. in dem Falle unter b) oder wenn beide Fälle zusammentreffen, darf der Zobn Betrag des Lebens oder die monatliche Vergütung nicht den Zulagen den Betrag von 106,66 Mf. im Monat mehr abweichen; 5. die Tagesausgabenzulagen sollen nur feldern Arbeitern und Angestellten gewährt werden. Das obige ist bestimmt in Eisenburg zu kommen.

werden, die ihren Wohnung in Strassburg haben.

Strassburg i. G. auf eine Eingabe unserer Zilliale vom 8. April mit erholbung der Deutungslage bei der Gemeindevertretung in seiner Zeitung vom 31. Mai folgende Sätze beziehungen: 1. Aus Vertrag S. 801, monatlich, bisher 4 Mtl.; Rente, die Angehörigen ja verstorben haben, werden Berechtigten gleichgestellt. 2. Witwe ohne eigenen Haushalt S. 801, welche mit eigenem Haushalt werden den Berechtigten gleichgestellt. bisher hatten alle Witwen nach 1 Mtl. 3. Berechtigte ohne S. 801 z. 12 Mtl., Berechtigte mit Mindest 12 Mtl. und 3 Mtl. für jedes Kind. Die vorherige Angabe betreffe 6 Mtl. und 3 Mtl. für jedes Kind getragen. — Für die Arbeiter ist keine Haushaltsgrenze gegeben. Nur die Beamten, die einschliesslich die Kinder einzuhalten sind, wurde die Renditegehaltssumme von 2000 auf 3000 Mtl. erhöht. Die Sichertheitssumme erforderte, nach 40.000 Mtl. die Sichertheit, 12.000 Mtl. nur die Beamten. Mit den Rentenabnahmen ist für amtsärztliche Ärzte sowie die jährliche Beauftragung für handlende Seefahrer die S. 801 erhöht auf 130.000 Mtl. Die Beauftragung wurde mit offizierlicher Auszeichnung ohne Deutung aus-

Titul. Der durch Weimarer Verfassung vom 31. August 1919 geschaffene Verfassungsrat hat zunächst die ersten 11 Artikel, im September 1919 im direkten Referendum der Deutschen Bevölkerung bestätigt worden, auf Grund einer Reihe von Einsprüchen bei der Regierung eine entsprechende Änderung der Fassung am 2. August 1920 eingefügt.

Theaterarbeiter

Organisation anzuschließen, so daß in diesem Theater der letzte Mann vom technischen Personal unterem Verbande angehörte. Zugleich trat auch eine neue Direktion, die Direktion Dr. Warnecke, mit den Plan und aernahm während dieser gesetzlich gewährten Zeit das genannte Theater. Es wurde auch unserer Seite nicht unterlassen, unter welchen Verhältnissen die neue Direktion zu arbeiten hat. Trotzdem hat die Verbandsleitung sofort mit einem Schreiben an die neue Direktion um Auskühlung eines Vertragsvertrages angesucht, sollten doch durch den Willen des Herrn Dr. Warnecke die Einzelverträge unter dem technischen Personal erloschen. Gleichwohl konnte somit dies durch die Einigkeit und Weitläufigkeit des Personals vereinbart werden, und so mußte eine vertraglose Zeit — d. h. nur die gelegte Vertragszeit — durchgezogen werden. Die Steigerung der Lebensmittelpreise sowie die erhöhte Lebenshaltung im allgemeinen veranlaßte auch diese Gruppe der Angestellten, an die Direktion um eine Tenerungsabgabe von monatlich 10 Ml. jeigte um dreigeteilt der monatlichen vier Dienstfreien Tage vorzeitig zu werden. Zugleich wurde den berechtigten Verlangen des Personals infolge nachgegeben, als die Direktion wegen Arbeitsüberlastung keine Zeit fand, die Wünsche des Personals in Empfang zu nehmen. Später noch man den Personallisten, daß zwar eine monatliche Tenerungsabgabe von 8 Ml. gewünscht wird, die dienstfreien Tage aber nicht zugelassen werden können. Mit diesem Bescheidtag endete indes das Personal nicht unverändert, sondern sich nicht einverstanden erklären, weil ihre Anerkennung schon auf das niedrigste herabgezogen war. Am 11. März schuf sich eine politisch befürchtete Verhandlung mit den Kapitänsmännchen, die nach längerer Ansprache und unter geringer Anerkennung die Annahme ablehnte. Dagegen wurde die Verbandsleitung bestimmt, noch am gleichen Tage vor der Direktion vorzuhandeln und die früher gestellten Bedingungen aufrechtzuhalten beizubehalten. Schon vor dieser Sache, innerhalb der Direktion sprach zu einer Absprache bereit war, aber die Angestellten nicht den Vertreter des Personals, sondern den Arbeiter gemäßt werden sollten. Da es sich nur mehr um eine Formalität handelte, stimmte man die Forderungen von dem Anhänger ihrer Partei an, um keinen Tag die Arbeit anders vertragen zu können. Da dies nach anderem Sinn und Ziel nicht erreichbar war, die Abstimmung aber im Personalausschluß auf unzureichend werteten, mußte auch auf eine weitere Einschränkung verzichtet werden. Unter diesen Umständen wurde eine monatliche Tenerungsabgabe von 10 Ml. und Abzug der dienstfreien Tage zugestanden. Nun sollte das Gewerbege richt eine Entscheidung treffen, ob und inwiefern Vertreter nicht eine Abstimmung über Einschränkung bezeichnen lassen, was nach Auffassung des Tarifrates zweckmäßig erscheint. Doch die ersten Verhandlungen ergaben, daß sich ein "Arbeitsliches Wahlverständnis" eingerichtet hatte. Radebecker fügte weiter hinzu, daß es den Bemühungen des Gewerbegerichts entspricht, daß auch der Verteilung der Parteien die Zustimmung zu erhalten, daß zwischen der Direktion und anderen Verbänden ein Tarifvertrag eingeschlossen werden soll. Der Verband riefte im Mai eine Versammlung, die nach mehreren Verhandlungen vor dem Gewerbege richt abgegangenes Ergebnis festigte.

Zusammenfassung der Direktion des Kärtnerplatztheaters in München und vom Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter München, Zeltbau zumindesten, kam heute vor dem Gewerbege richt folgender

Tarifvertrag

Zuliebe:

1. Der Tarif umfaßt das gesamte technische Personal im biesigen Kärtnerplatztheater. Dazwischen fallen Bühnenarbeiter, Schneider, Zahnärzte, Schneider, Klempner, Schneider und Tapetierer.

2. Die Angestellten bleiben in ihrer bisherigen Höhe bestehen und dürfen keinerlei Abschüttungen vorgenommen werden.

3. Die Direktion zahlte auch weiterhin eine monatliche Tenerungsabgabe von 10 Ml. an alle unter dem Tarif fallenden Angestellten.

4. Die übliche Arbeitzeit reicht sich von morgens 7 Uhr bis mittags 1 Uhr. Am Nachmittag sollte somit diese Zeit bis mittags 1 Uhr angedauert werden; sie reicht sich auch auf die taglichen Proben und Vorstellungen, wenn sie beginnen die Arbeitzeit eine Stunde vor der Vorstellung und endet 1 Stunde derselben. Die Weihachtszeit der Schneider bewegt sich in den beiden Arbeitzeiten wie bisher. Arbeiten außer dieser Zeit müssen nach dem proben werden als Überarbeiten mit 65 Pf. pro Stunde bezahlt.

5. Die Bühnen- und Radomittagsvorstellungen werden mit je 8 Ml. pro Stunde bezahlt.

6. Die Abzahlung der Angestellten erfolgt jeweils am 1. und 16. des jeden Monats - keinumrechnbar.

7. Arbeit unter dem Tarif fallende Angestellte erhält wederentlich einen von dienstfreien Tag, sonst alljährlich einen Urlaub von 2 Tagen ohne Abzug.

8. Sonstige Abschüttungen unterdrückungen, die sich mit dem § 616 des BGB. einschließen lassen, werden beauftragt.

9. Die Angestellten sind verpflichtet, bei Direktion gegen Unfall verloren zu gehen. Die Beiträge zur straßenverkehrssicherung zahlt die Direktion wie bis in der letzten Stunde.

10. Zur Straßensicherung zahlt die Direktion zwischen Straßengeld und Sozialabgabe von 26 Wochen beauftragt.

11. Die Bühnenarbeiter erhalten monatlich einen Monat. Direktion kann für die Bühnenarbeiter einen Grund

13. Die Organisation wird anerkannt und dürfen deswegen den Mitgliedern leserlicher Rechte erwähnen. Entlassungen aus Anlaß dieser Bewegung finden nicht statt.

14. Genaue leserliche Verbesserungen erleiden durch Abschluß dieses Tarifes keinen Schaden.

15. Die in dem Agl. Theater am Kärtnerplatz bestehende Haushaltung wird in ihren Verhältnissen anerkannt.

16. Das Personale ist verpflichtet, der Pensionsanstalt für die Mitglieder des Agl. Theaters am Kärtnerplatz beizutreten.

17. Wird das Theater durch Brand oder sonstige Elementareignisse zerstört oder wird bei Krieg, politischen Unruhen, Epidemien oder anderen die öffentliche Wohlfahrt, in ähnlicher Weise schädigenden Ereignissen das Theater auf unbestimmte Zeit geschlossen, so ist die Bühnenteilung zur sofortigen Wöhrung des Vertrages berechtigt. Bei Krieg, politischen Unruhen, Epidemien und anderen die öffentliche Wohlfahrt in ähnlicher Weise schädigenden Ereignissen hat die Bühnenteilung das Recht, den Vertrag nach vorangegangener adäquater Rundigung aufzulösen.

18. Einleitende Tarifvereinbarungen werden von den vertragshaltenden Parteien geregelt. Kommt eine Einigung nicht zustande, so entscheidet das Gewerbege richt.

19. Der Tarif gilt ab 1. Mai 1916 bis 31. August 1917; er läuft ein Jahr weiter, wenn nicht ein Monat vor Ablauf seitens einer Vertragspartei Kundigung erfolgt.

München, den 23. Mai 1916.

Direktion des Agl. Theaters am Kärtnerplatz München,

ges. Dr. Hans Warnecke.

für den Verband der Gemeinde- und Staatsarbeiter München.

ges. Josef Weigl, Julius Weigl.

Der Vorsitzende des Gewerbegerichts München als Einigungsamt.

ges. Zarzini.

Als Verbesserungen sind im Tarifvertrag zu verzeichnen: Eine monatliche Tenerungsabgabe von 10 Ml.; Gewährung des bei Antritt des Tarifes jahrsbezogenen Jahresurlaubs von 8 Tagen, freigehabt der vier dienstfreien Tage monatlich und die Zeiterlegung des Arbeitsbeginns auf vormittags 8 Uhr, der bisher auch auf monatens 7 Uhr ausgezehnt werden konnte und in nicht seltenen Fällen auch durchzehnt wurde. Ammerktausflug wurde festgelegt, daß alle Abschüttungen mit 1,20 Ml. täglich entzehnt werden. Zu der Zeitsetzung ist es erträglich, einen Tarifvertrag mit jedem Betriebsrat einzuhängen zu können. Dem Tarif boten zwar Mängel an, die behoben werden müssen, und die auch auf Friedens Wege behoben werden könnten, wenn einfach eine friedliche Zeit und zweitens der gute Wille auf beiden Seiten vorhanden und nicht zuletzt die Weitläufigkeit des Personals andauernd sein wird. Nur der Weitläufigkeit ist das Zusammenkommen des Vertrages zu verdanken. Das wegen sich auch jene Kollegen in den verschiedensten Theatern mettern, die sich bis heute weder um die Organisation gekümmert noch zu ihr bekannt haben. Am Besonderen aber trifft dies die Kollegen im Edmontoplatzhaus München, die sich an dieser Tat ein Beispiel bilden können. Auch bei ihnen könnte ein Tarifvertrag in ähnlicher Form erreicht werden. Der Anfang ist gemacht. Das Edmontoplatzhaus muß folgen. Daher auf zur Arbeit!

J. Weigl.

Aus unserer Bewegung

Gemessen. Am 27. Mai trafte im Restaurant Hoffnung unsere gesetzliche Mitgliedserversammlung mit der Tarifordnung: Preisfeststellung der Arbeitszeitabgabe über die Verhandlungen wegen Tenerungsabgabe. Am April und November v. J. wurde auf Veranlassung der Organisationsleitung eine sogenannte Arbeitszeitabgabunterstützung, jedoch nur bis 35 Ml. Wochenvorleistung geplant wie eben an anderer Stelle hier berichtet wurde. Da nun aber in den Gewerken die Anerkennung einen höheren Lohn bringt, — infolge ihrer höheren Arbeit, — gingen diese leer aus, ihre Arbeit blieb aber dieselbe. Sie richteten daher an die Direktion eine Einstellung, werin sie flipp und klar darlegten, daß auch neuer Lohn bei den jidi immer schwerer gestaltenden Arbeit und bei der immer mehr zunehmenden Tätigkeit nicht mehr auszumachen konden und es ihnen daher nicht möglich sei, ihren Arbeitserfordernissen gerecht zu werden. Daraufhin erhielten sie ab 1. April eine Abgabe von 50 Pf. pro Stunde. Auch den übrigen Arbeitern wurde ab 1. April eine weitere 10prozentige Tenerungsabgabe geplant, jedoch nicht höher als 50 Pf. pro Tag. Schön ist der war vor Arbeitserfordernis beansprucht werden, betreibt des wohlgeliebten Heimat und erzielte die Verhandlung von Gewerkschaften verhindert zu werden, und so wird der Lohn in diesem Jahre wieder voll geplant. Da der Arbeitserfordernis hat man verständiglich verhandelt, startet in weitergeführten. Ob nun aber bei der Verhandlung Geschichten nach den Wünschen der Arbeitserfordernis verhandelt, weiß nicht man. Die neue gesetzliche Tenerungsabgabe wird zunächst nur vor die Gewerke, die möglichen Vertreter folten entsprechend leer anzuhören. Die Abhandlung unterzogen deshalb Zuhörer, nach dem jidi möglichen Stellenarbeiter folgen zusammen zu lassen. In einer Reihe von Verhandlungen waren die Arbeiterschaften beansprucht, bei allen Gewerkschaften und mit der Angestellten, um zu kommen. Der Arbeitserfordernisabgegenseite des Vertrags-

amts, Kollege Flath berichtete, daß man einer Julagte nicht abgeneigt ist und auch die Uelandsstaate sollte eine bessere sein als im vorherigen Jahre. Die ganze Materie wurde dem Ausdruck für das Treffenauftum überwiesen. - Die Kollegen vom Waisenwerk berichteten, daß auch hier eine Julagte zugesiedet wurde. Ob sie aber gerade 19. IV. betrachten werde, darüber sei man noch nicht klar. Die Direktorin erörterte ferner über Abhängigkeiten, die Julagte als ein ständige zu bereitenden, während die Tenerungs-julagte in Zusammenhang eine vorbereitende ist. Von wann ab die Julagte gegeben werden soll, könne hier noch nicht festgestellt werden, da noch höhere Entzüge zu entcheiden haben. Auch die Wedegeldei habe eine Erörterung eröffnet. Am Anfang der Arbeitserlaubt-Karte es aber dringend notwendig, daß in dieser Angelegenheit der Rat etwas konkreter arbeiten würde als üblich. - Andere steht es nun mit dem elektrischen Werk. Die Kollegen beauftragten dort in ihrer Versammlung die Organisationsteilung, betreif der Tenerungs-julagte Sämtliche zu unternehmen. Auf unserer Eingabe vom 26. April wurde uns unter dem 5. Mai mitgeteilt: „Wir befürchten Ihnen hiermit den Empfang Ihres gedauerten Schreibens vom 25. April, können aber auf den Arbeitstag des 26. nicht eingehen, da wir die Verteilung in diesen Tagen nur der Arbeitsauslastung zu stande ist.“ Eigentümlich sei der ganzen Tage ist, daß die Direktorin ja jetzt ausdrücklich auf den Arbeitsauslastung bereit, während früher eine Stunde vorausgesetzt den Arbeitsauslastung müssen herausfinden und so baldmöglichst zu melden habe! Es kann nun zweierlei mögig, sie den Arbeitsauslastung mit dieser Angelegenheit zu betonen. Wenn die Sämtliche gediehen ist, könnte noch nicht entschieden werden. - Die Stadtverwaltung hat es vordringlich angesetzt, in dieser Angelegenheit zu verhandeln, da sie laut Angabe des Arbeitsaufnahmeverordnenden jetzt keine Zeit habe, eine Zusage abzugeben! Meintenodal! Die Wirtschaftsverordnung beauftragt mich, die Organisationsteilung, sofort Sämtliche zu unternehmen, um auch die Kollegen der Stadtverwaltung den übrigen Verträge einzuschließen. Aus den ansten Voranträgen ist zu ersehen, daß das Vorhaben unter diesen Umständen sehr schwierig ist. Es muß nach dem Prinzip mehrere erste Blätter sein, darauf einzugehen, dann endlich einmal, für die gretteren der Stadtverwaltung eine eindrückliche Verordnung aufzustellen und dann die Arbeitsauslastung direkt mit den Mitarbeitern des Rates verhandeln können. Um dies nun aber zu vereinfachen, in vor daz. Tagen eine gut ausgebaute Organisation vorzulegen, darf die Arbeitsauslastung den notwendigen Maßnahmen bedienen. Die statthabenden Werke sollten daher ihre Gelenkigkeit doch endlich einmal von sich strecken und ihr Agieren etwas besser auf ihre jewege Lage richten! Solange das nicht geschieht, wird auch von der Stadtverwaltung nichts erlangt werden! - Unter „Allgemeines“ wurde von verschiedenen Kollegen darüber getroffen, daß sie auf ihre Beziehungen um Unterstützung aus dem Notfonds für jährliche steuerliche Zahlungsmittel beißt deßwegen verzerrt. Das Vorhaben auf die Beziehungen nach § und nach § 1. Wieder noch nicht einmal Beleidig erhielten, was nun eigentlich los ist. Wenn der Rat im ersten Jahre nach Errichtung des Notfonds hier darum erörtere, daß diezeit sehr wenig in Anspruch genommen würde, so ebenso zumindest das Gegegenst. der Zeit zu stimmen. Doch mußte man in einem Breitelpunkt sehr mindestens zum Auftag stehen. Weißt du zusammenfassen, ob er etwas erhalten kann. Alles Sachen wurde noch anerkannt, auch mit den Kriegsfrauen in nächster Zeit eine Versammlung abzuhalten. Mit dem Appell des Vorstandes, der weiteren Vereine um zur Organisation zu jagen, wurde die notwendige Versammlung abgeschlossen.

Grimmitshau. Am März hatten wir den Antrag gestellt, die bisherige Teverungsstolze, die vorläufig bis 1. Mai bestehen war, bis auf weiteres zu gewähren und der gewaltigen Teverung ent-
spedend zu erhöhen. Die Stadtvorordneten verhinderten jedoch in
ihre Ernung vom 31. Mai mit univer Engabe. Diese wurde
aber bezeichnenderweise in geheimer Ernung beraten. Wahlbehilf-
lich traten hier die bürgerlichen Herren gekonnt, ihre ablehnenden
Gründe der Feuerwehrleuten bekanntwerden zu lassen. Nach dem,
was aus der geheimen Ernung durchgedreht ist, ist wohl die Ver-
längerung der Teverungsstolze genehmigt, eine Erhöhung aber
ausgeschlossen worden. Von den beruhenden Stadtvorordneten sei gleich-
zeitig angekündigt, die höchsten Arbeiter hätten doch eigentlich recht gutes
Einkommen (etwa zwischen 35 bis 37 Pf. Stundenzahl!) und die
angestellten Feuerwehrleute mähten sich mit der geringsten Arbeits-
lohnunterstützung doch auch nicht befehlen! Das hatten wir denn
doch nicht geahnt, das man die gewiß geringe Unterstützung der
angestellten Feuerwehrleute zum Anfang neubauen werde, den hoch-
lohn Arbeitern die Erhöhung der Teverungsstolze abschelben.
Zwecklos kann hier in Variation des bekannten Wortes doch nicht
gejagt werden: geteilte Hunger, ist halber Hunger. Wir sind der-
jetter Meinung, wenn alle benachbarten Städte, die doch gewis-
sere Feuerwehrleute jenseit wie Grimmitshau, ihren Gemeindearbeitern
hohe Teverungsstolzen gewährt haben, so möch dies auch hier
wohlthilf sein. Wie werden deshalb unseren Antrag erneut ein-
bringen. Unseren Abwesenfollegen über möchten wir aus Herz-
trium, da richtig Verte aus diesen Vergangen zu geben, nämlich
die Erneuerung zu fordern!

Mannheim. Am 29. Mai fand eine auf sein die Verhandlung statt, wo er auch viele Arbeitsergebnisse vorstellt werden. Als einziger

Punkt stand auf der Tagesordnung: „Wollen wir uns die willkürliche Auslegung der Stadtverwaltung über die Tenuringszulage ohne weiteres gefallen lassen?“ Gauleiter Buerle Strauberg bellte das Referat, in dem er hervorholte, wie gerade in dieser Stunde bewegten würden, die Stadtverwaltungen als eine soziale Pflicht bekräftigen müssten, die Lage der städtischen Arbeiter eingemessen ertragbar zu halten. Siehe auch Artikel Spalte 288 u. f. Ein unmissverständlich wurde eine **Protestresolution** gegen die Neuregelung angenommen. Aber noch ein weiterer Punkt, der die Unzufriedenheit der Arbeiter und Arbeitserinnen erregte, ist die Auflösung, dass die jetzt ziemlich zahlreich bei den Lebensmittelkaufläden und bei den Gasanstalten beschäftigten Arbeitserinnen überhaupt keine Tenuringszulage erhalten sollten, sondern dass dieselbe in dem bisherigen Lohn von 3,50 Mtl. enthalten sei. Wahr genug, dass durch die Notlage auch Frauen gezwungen sind, Männerarbeiten zu verrichten, zeigt dies ganz gewiss von ungünstigem sozialem Verständnis. Da der Deputat wurde dieser Vorlesung von allen Seiten stark gerüttelt.

Blauen i. Vogt. Zum vorigen Jahr bemühten wir uns, eine Teuerungszeitung zu erwerben. Die Stadtverordneten befürchteten sich in drei Sitzungen mit unserer Eingabe. Nach vielen Bitten und Wünschen bewilligten sie das lauter Wohlwollen ausser für Pf. höchstens, aber nur an solche Arbeiter, die im gläubigen Betriebe von mindestens 2 Jahren waren. Damit hätte die Organisation Blauen erreicht, dass sie von allen umliegenden Städten, ja in den übrigen Städten Sachsen, die niedrigste Teuerungszeitung zahle. Auch ein Ruhm! Die jahrdienenden Arbeiter haben in letzter Zeit den lebhaften und begreiflichen Wunsch nach einer höheren Bezahlung befunden. Es traten auch gegen Pf jahrdienende Arbeiter dem Vorstand bei, weil sie endlich auch hier die Niederzersetzung dazwischen, dass ohne klare Organisation nichts erreicht werden kann. In der am 2. Junii stattfindenden Mitgliederversammlung, in welcher folgende Freunde die Voce bildete und die neu gewählten Mitglieder zum treuen Aufstellen in der Organisation aufforderte, denn nur durch Zusammensein können Erfolge erreicht werden, wurde einstimmung die Gründung beantragt, der Stadtrat verlangte den Antrag auf Erprobung beauftragt. Vom 1. Jänner 19 Pf. absteigend zu unterbreiten.

Aus den deutschen Gewerkschaften

Die Gewerkschaftenovelle zum Reichsvereinigungsgesetz. Das „Correspondenzblatt“ schreibt:

Der Reichstag verabschiedete in zweiter und dritter Lesung am 5. Juni die Novelle zum Abstimmungsgesetz, die den Gewerkschaften einen Schub gegen bürgerlich-konservative militärische Einzelkämpfer unter die politischen Vereine bieten soll. Die Kommission batte die Annahme des Verlaufs empfohlen. Demnach soll ein neuer Paragraph 17a in das Abstimmungsgesetz eingefügt werden, der folgenden Wortlaut hat:

„Die Vorlesungen der §§ 3 und 17 über politische Vereine und deren Versammlungen sind auf Vereine von Arbeitgebern und Arbeitnehmern zum Gebrauch der Erlangung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht aus dem Grunde anzusehen, weil diese Vereine auf solche Angelegenheiten der Sozialpolitik oder Wirtschaftspolitik einzutun haben, die mit der Erlangung oder Erhaltung günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen oder mit der Wahrung oder Förderung wirtschaftlicher oder gewerblicher Zwecke zugunsten ihrer Mitglieder oder mit allgemeinen Interessen zu thun im Zusammenhang stehen.“

Da die Reichsregierung an die Annahme dieser Grundsätze des Vereinigtenes die Bedingung gestellt hatte, daß alle weiteren Wünsche des Reichstages auf Rechnung des Gesetzes bis nach dem Kriege zuräumt werden müßten, beschloß die sozialdemokratische Fraktion im Interesse der Gewerkschaften, diese Vertrag anzunehmen und ihre weitergehenden Wünsche in besonderen Anträgen zu vertreten, deren Annahme oder Ablehnung die Gewerkschaftsvorlage nicht gefährden könnte. Der Ausdruck war in seiner Weisheit diesem Wege gefolgt; er legte neben der Gewerkschaftsvereinbarung eine besondere feierliche Gesetzesvorlage vor, durch die die §§ 12 (Sprachempfehlung), 11, Nr. 1 und 6, 19, Nr. 3 des Vereinigtenes aufgehoben werden sollten. Durch diese Teilung der Materie in zwei Vorlagen wurde die Annahme der Gewerkschaftsvorlage sichergestellt, auch wenn die Regierung die zweite, weitergehende Vorlage bis auf weiteres ablehnen sollte. Die "sozialdemokratische" Arbeitseinsichtsfahrt verhinderte dann in der Tat mit den Monarchisten die Vorlage, die den Zoll der Gewerkschaftsinteressen bezweckt, zu Fall zu bringen. Bei der Abstimmung nahm sie auch gegen die Gewerkschaftsvereinbarung die organisierte Arbeitsschicht wird jedenfalls mit großem Interesse daran beteiligt. Politik einer ist als "Arbeitseinsichtsfahrt" aufsprühenden Gruppe von politischen Einheiten verstanden.

Mit großer Mehrheit rechts der Reichstags in zweiter und dritter Sitzung die Gewerkschaftsvereinovelle an, ebenso die weiter oben erwähnte Vorlage des Stenographen. In unanständiger Abstimmung wurde mit 265 gegen 71 Stimmen bei drei Stimmenthaltungen die Gewerkschaftsvereinovelle betreffend Aufhebung des Sprachenparagraphen angenommen.

Bei sozialdemokratischer und freisinniger Seite sind Abstimmungen und Anträge eingetragen, die die Aufhebung des Jugendparagraphen, dessere Regelung die Befragung der Polizei auf dem Verhöre des Versammlungsredits, Sicherstellung des Vereins- und Versammlungsrechts für Beamte, Staatsangehörige und Staatsarbeiter sowie für die ländlichen Arbeiter und Dienstboten fordern und die Aufhebung des Machtionsverbots für die ländlichen Arbeiter fordern. Zu einer Entscheidung über diese Anträge kam es noch nicht.

Die Annahme der Gewerkschaftsvereinovelle zum Reichsvereinsrecht bedeutet für die Gewerkschaften einen entschiedenen Fortschritt, weil sie die gewerkschaftliche Tätigkeit auf sozial- und wirtschaftspolitischem Gebiet rechtlich überdeckt. Es ist sicherlich kein Zufallsfall für den Polizeigewalt in Justiz und Verwaltung, daß diese Deklaration des Willens des Reichstages notwendig wurde. Wenn ich bei der Erstellung des Reichsvereinsrechtes würde von einem lebhaften Reichstag als Verteidiger der Regierung ausdrücklich erkläre, daß die Handhabung des Gesetzes nicht in feindliche Aktion gegen die Gewerkschaften ausarten sollte. Das ist trotzdem geschehen, und die jetzt von der Regierung eingebrachte und vom Reichstag angenommene Novelle soll diesem Polizeigewalt einen Siegel vorbereiten.

Wir begrüßen im Arbeiterinteresse diese Wendung der Dinge, müssen aber zugleich konstatieren, daß damit unsere weitergehenden Bemühungen nach einer Reform des Reichsvereinsrechtes keineswegs abgedeckt sind. Der Reichstag hat durch die mit großer Mehrheit angenommene Gewerkschaftsvereinovelle betreffend den Sprachenparagraphen bereits einen auch im Gewerkschaftsinteresse sehr wichtigen Weitblick gefasst, dem die Regierung ihre Zustimmung nicht versagen sollte. Es ist nur recht und billig, daß die Bevölkerung die Bautenplätze auch in politischen und öffentlichen Versammlungen annehmen darf, und da im Deutschen Reich auch andere Sprachen als die deutsche gesprochen werden, ist es einfach eine Pflicht und fiktive Forderung, daß diese Sprachen im Bereich der betreffenden Volksversammlungen unbefehllich gebracht werden kann. Für die Gewerkschaften ist es direkt eine Ressortentlastung, wenn die Gewerkschaften in diesen Arbeitern, in ehemaligen Versammlungen zu diesen Arbeitern in ihrer Bautenprache reden zu können. Der rücksichtigen Ausdehnungen der Monierverboten wegen dieser Reform anzuziehen, liegt nach dem Monierverboten Verboten bei der Erledigung der Gewerkschaften kein Anlaß vor. Denn diese werden stets gegen jede Art nach so gerechtfertigte Erweiterung der Volksrechte sein, wenn sie selbst der Deklaration eines bestehenden Rechtes im Sinne des Gesetzgebers nur ein plattes Nein entgegenzusehen hatten. Ich habe die Befolgschaft derer um Bernecker fordern, kann mir Grund für die Regierung sein, dem Verbotssatz des Reichstags in der weitergehenden Form des Sprachenparagraphen die Zustimmung zu verleihen." — Wie möchten dieser u. s. w. durchaus zuverlässigen Darstellung nach hinzuwirken, daß unsere Organisation in besonderem Maße an dieser neu geschaffenen "Deklaration" interessiert war, weil bei uns nur zu oft die rein sozialstaatlichen Förderungen und Vorläufe als "politisch" ausgetragen wurden. Wir halten ferner gemäß unserem letzten Berichtsbericht im Sommer 1914 jedes Ausnahmegesetz für unzulässiger für verfehlt und schädlich. Da ist allgemein, in den bürgerlichen Parteien die Meinung besteht, die "gemeine Idee" Parteien irgendwie im Sozialstaatrecht gesetzlich einzufassen, ja ist die jetzige Würung für unsere Bewegung entstanden eine Berechtigung, ohne daß sich daran notdürftige Zulassungen erzielen können. Wer es anders darstellt, kann unmöglich genau berücksichtigt sein von den Bedingungen, unter denen wir den wirtschaftlichen Kampf zu führen haben.

Rundschau

Radikalität. Die sommerliche Nacht ist in die Straßen eingezogen und schmückt wie ein Gefangener, der sich nach Freiheit sehnt. Werner Blumenau kommt mit dem Überflug des Mondes in die jüdische Einsiedlung. Jemand geht vor der Stadt hindurch Wiesen und Wälder, fühlt sich unzufrieden und unzufrieden, in lächelndem Schluß unter dem Himmel der Nacht. Die Straßen sind trüb und

sommerlich matt; ihr fargendurchsetztes Antlitz ist von Stein verklebt. Der Radmwand, die von draußen kommt, verdeckt seine Läbe frische und wird dumpf und schwer. Das Geigenfinale einer Kaffeemaschine idreat auf, bricht an und läßt eine Stille zu. Menschen schlendern, den Hut in der Hand, läßig beimüts, haben einen vergnügten Abend hinter sich oder geben einer Quast entgegen, die noch kommt. Da steht ein Haas auf, robust und tauri, rauh, gehörig und fleißig wie eine Hollopenjau. Die Nacht ringt um frisch von Lärmen. Ein Schuh hört in den platten Sternenhimmel. Transmissionen jagen geheimnisvoll vom Erdgeschoß zum Dach, vom Dach zum Erdgeschoß. Das Radgeröte der Fahrt stampft und dröhnt und füllt. Jetzt singt im entsetzten Chor eine feine Krähe, an einen Stahlblech angeleckt, ein nervenzerrissenes Solo. Ein Hammerdenschlag dröhnt dumpf und bohrt gegen einen Kesselbach. Ein Dampf hältne Drehziehen folzen mit heiser gellendem Schrei Granatenbüchsen glatt. Menschen sind da drinnen, bunte Gläser und Stahl wie jumme Schatten, wie stehende Holde. Sie sind wie eingespannen in die Transmissionen und in die laufenden Läbenflügel der Sammengräber. Aber da idreat etwas auf, warm und lebendig — so idreat sein frischendes Metall! Daß befremdet hält dieser Schrei der Menschenfehle im Dröhnen des Stahls. Sie tragen den Metalldecker hinaus in die Radnacht. Sein plattes Jungewand ist von Stahlpannen überhäuft. Da den darüber seines Gehüts, das leicht erlangt, hebt auf. Aus einer kleinen Kopfwunde flieht Blut. So tragen sie ihn fort, und es ist, als fänden sie von einem Schlachtfeld . . . Abendwo weit vor der Stadt sind Bäume und Wälder, fühl und ausgezehrt und ausgetrocknet, in lächelndem Schluß unter dem Himmel der Nacht . . . Im Maschinenraum der Fahrt stehen alle Mann wieder auf ihrem Posten. Drehen, an ständig kreisende Metallheben gerichtet, Granatenmäntel glatt. So stehen sie, verschlungen und ganz aufgelöst vom Sang der Arbeit, der über sie hinwegbraut. Bis die Moränenküste heißt. O Natur!

Wettbewerber und Zurückhaltung. Gegen den idmadvollen Getrennbuden erweisen sich durchsetzende Währungsregeln immer drücklicher als gebieterische Konkurrenz. Es wirkt nicht nur preiszehrend, sondern auch verflauend, denn die Ware wandert zwar eigenständig von einer Hand in die andere, bleibt aber meist irgendwo gelagert und so dem Verbrauch entzogen. Meiner der am Wettbewandel beteiligten Personen erwirkt die Ware zum Zweck der Überführung in den Verband, also zur Verteilung an den Wettbewandel, sondern lediglich als Ausbeutungsgegenstand. Die betreibenden Warenpoeten schwimmen im Markt und werden der eigentlichen Bestimmung entzogen. Um welche Mengen es sich dabei handelt, zeigen Beispiele von Zeitungsangeboten in Lebensmitteln, von denen nur folgende aufs Gewissen herausgegriffen seien: 20.000 Milo Mandelsteck, 25.000 Milo Almondwurz, 70.000 Milo Kastaniensteck, 40.000 Milo Spez, 30.000 Pfund Schriften, 3000 Milo u. u. u. Das sind nur engelne Beispiele, die sich hundertfach vermehren lassen und einen Begriff davon geben, welch außerordentlichen Umfang die Zwischenhandels unter Ablösung wichtiger Nahrungsmitte angenommen haben, welche, von denen die meisten sich unter der Decke abspielen, also im tiefsten Dunkel, das jene Anzeigen nur bläsig erledigen. Auf diese Weise idreaten in der Warenmangel in manchen wichtigen Nahrungs- und Gebrauchsmitte zurückzuführen, bewußt gefördert durch die Wettbewandbeteiligten, denn ihnen ist Knappheit erwünscht, weil sie die Verdienstlosigkeit erhöht und das leidliche Dreiben erleichtert. Es ist sogar vorgetragen, daß ein und dieselbe Ware von einem und denselben Händler mehrfach gekauft und verkauft wurde. Jeder dieser Wettbewerber folgt einen möglichst hohen Preis auf die Ware, je knapper sie ist, um so mehr, und es darf nicht wundernehmen, daß zahllos Hunderte von Prozessen nach und nach der Ware aufgerichtet werden. Diese Gewinne werden mühselig erzielt, meist nur durch Schreiben eines Briefes, durch einen Anruf am Fernsprecher oder eine Unterhaltung von wenigen Minuten. Wie oft mag nicht der Fall eintreten sein, daß unentbehlbare Lebensmittel monatelang ihre Eigentümer wechseln, da sie eheles von einer Hand in die andere gehoben werden, ohne in den Verband zu gelangen, oft ja lange, daß sie an die Grenze des Verderbens gelangen. An diesen Geschäftsbetrieben sind Leute, die nie im Handel mit Lebensmitteln gestanden, feinerlei Vorbildung oder Abschätzungsfähigkeit besitzen, ein Schirmfärberant bietet große Mengen Fleisch an, ein kleines Bauhaus entsteht plötzlich seine Nähe zum Handel mit Räbe und Schmalz, häufig genug bilden diese aus, beider Ringe zwecks Ausnutzung der Gelegenheiten und schließen sich die Warenpoeten gegenseitig an. Die Versorgung steht, wo der Wettbewand der Waren sind, seine Begleiterideen, ja geradezu keine Voraussetzungen. Wie weit sollte gewissenlosen und unzweckmäßigen Grabungen geben, zeigt ein Angebot in der Zeitung von einem einzigen Händler auf 50.000 Pfund Lebensmittel der verschiedensten Art, nach denen der Verbraucher leidet und die

in manchen Läden nicht zu haben sind. Würk man sich wundern, daß bei solchen Zuständen die oft ungünstigste untergeordnete Nahrungsmitte verderben, auf den Tümpeln wundern oder als Sündflut angefeindet werden? Branden wir zu fragen, wo die Lebensmittel befinden, die uns überall fehlen; wie die unerhöhten Verzehrungen zuhause kommen, die natürlich die vornehmlichsten Ernährungen unter uns zur Verzweiflung treiben? Alzu lange schon wird diesem Treiben untätig zugesehen, zwar hat man Mittel "herzogen", die öffentlichen Meinungen zu befriedigen, aber sie verhindern keinen Erfolg, wenn nicht das Volk an der Wurzel gestört wird. So istlätzt der Nachrichtendienst für Ernährungsfragen in seiner bestreitenen beruflichen Weise vor, die unlauteren Eindringlinge vom Handel auszuschließen, bedeutet aber nicht, daß man damit nicht weit kommt, denn immer neue Leute jenes Schlosses schreiben sich vor und weichen ab, wenn ihnen das eine Gebiet verdeckt wird, auf ein anderes. Auch ist bei den verdeckten Vorschriften der Nachweis viel zu schwierig und ein Verfahren viel zu umständlich und zeitwändig. Unsere Gerichte sehen sich neuen Eindringlingen gerichtet und geben leider nicht immer mit der nötigen Schnelligkeit und Sparsamkeit vor. Nur füllt zu greifen durch schonungslose Unterbindung des Menschenhandels vermag zu helfen und uns von der Regel zu befreien, unter der unter Gott senkt. Wie brauchen sofort eine tare Pionier-Verordnung mit scharfem Straf- und Beidrogmaßnahmen, um Waren des sozialen Bedarfs nur getragen und verkauft werden darf, um ne dem Verbrauch zurückzuführen. Durch eine derartige, im einzelnen noch ausgearbeitende Verordnung wird den Stettinerbaren und Sachsen das unfaire Handeln gelehrt und die verdeckten und zuverdächtigen Nahrungs- und Getränkeunternehmen, die Stadt gebunden werden. Es sind Maßnahmen, die nur 36.000 Frauen im Eisenbahndienst befähigt. Die Eisenbahntraktation aller bekannt, daß sie ante Eröffnungen mit der Verabschiedung von Frauen in einzelnen Zweigen des Eisenbahndienstes genadet habe. Deshalb seien immer weitere Dienstposten den Frauen geöffnet worden. So würden jetzt Frauen an der Bahnhofspräberei, als Taktionsleiterinnen, in der Bahnhofsbefestigung, im Bureau, Telegrafen und Postverwaltung und in den Werkstätten, aber auch in manchmaligen Dienstwagen mit durchaus befähigtem Erfolge befähigt. Ihre Anzahl übersteige bereits 36.000 Maße.

Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumgenossenschaften erwähnt in einer Befürchtungserklärung der "Montanarbeitera und Industria" die Befürchtungen, alle Montanländer über militärische Vorstände auf dem Gebiete der Montanindustrie verfügen des Volkes, die gelernt sind. Dr. Müller in seinen Tätigkeiten als Mitglied des Vorstandes des Montanvereins, zu untersetzen, verfolgt zu können, zu jammern und darum, reaktionär an den Vorstand des Zentralverbandes deutscher Montanvereine in Hamm zu berichten. Desgleichen sind dem geschilderten Vorstand alle Aude, in denen die Wirkung der Montanindustrie bei der Ressortverteilung in ungeduldiger Weise auszuhalten verachtet wird, zur Kenntnis zu bringen. Sonstige Wünschungen dieser Art werden von dem gejahrifürchtenden Vorstand an Herrn Dr. Müller weitergegeben werden."

Vom Internationalen Arbeitsamt. Wie die "Soziale Krise" berichtet, hat sich auch das Internationale Arbeitsamt durch die Stürme des Weltkrieges bis jetzt kundgetreten. Die Beiträge der Staatsregierungen und der Landesregierungen zu den Kosten des Krieges und zum großen Teil eingegangen, die wissenschaftliche und praktische Tätigkeit ist erhalten geblieben, das "Vatertum" in jenen drei Sprachen (deutsch, französisch, englisch) in regelmäßiger Weise erschienen. Da in den Ausgaben eine strenge Sparpolitik waltete, war der Abschluß des Jahres 1915 zweitens günstig, und auch der Vorabdruck für 1916 vereinfacht zu guten Erwartungen. Das Arbeitsamt wird jetzt von 29 Staaten oder Kolonien unterstellt: Deutsches Reich, Vereinigte Staaten von Amerika, Österreich-Ungarn, Belgien, Italien, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Südafrika, Kanada, Australien, Neuseeland, Italien, Laemburg, Norwegen, Niederlande, Schweden, Schweiz, Heilige Städte. Die meisten Staaten haben ihre im Frieden geschafften Haftesbeiträge für 1915 bezahlt, ausgeliefert sind nur die Beiträge von Belgien, Großbritannien, Südafrika, Kanada und Italien, während Frankreich seinen Beitrag herabgesetzt hat, ebenso Neuseeland. Landesgruppen zählt das Arbeitsamt jetzt 15: deutsch, österreichisch, ungarisch, belgisch, italienisch, portugiesisch, spanisch, finnisch, französisch, britisch, niederländisch, norwegisch, niederländisch, schwedisch, niederländisch. Ausgegangen sind 1915 75.119 Arant eingegangen, während die Ausgaben 68.081 Arant betragen. Mit einem Überdruck aus dem Jahre 1911 war Ende 1915 ein Bestand von 25.129 Arant vorhanden, der zur Deckung freiherrlicher Bevölkerungen aus Versetzungsladungen verwendet werden in der Verabredung für 1916 gleich in Einnahmen und Ausgaben mit 96.200 Arant ab. Nach wenn die Unterhaltungsverträge nun in dieser Höhe eingehen sollten, wird sicher das Jahr ohne Zahl summe abschließen können, da an den Ausgaben nachhaltige Einsparungen vorgesehen werden.

Berag. Zu Befreiung des Verbands der Gewerkschaften und Arbeitnehmern. 16. April 1916. Berichterstatter: Antonius G. und J. Hartmann, Berlin, Berndt & Co., Berlin SW. 64, Lindenstr. 4.

Eingegangene Schriften und Bücher

"Der Wall von Eisen und Feuer." Der Verfasser des so bewillten soeben bei Börsius erzielten Buches, Professor Dr. Georg Wegener ist als Biograph und Vorlesungslehrer, als Berater und Begleiter des Kronprinzen auf seiner Studienfahrt, als gründlicher Kenner von Land und Leuten in allen Winkeln der Erde, als geschätzter Pionier und Porträtmaler dem deutschen Publikum bekannt. Seit Beginn des Weltkrieges heißtt er im Hauptnarrator des Westens, und seine Erlebnisse zur Einbildung an der Front vom Meer bis zu den Vogesen führt er in einer Reihe zusammen, das als ein ernstes Denkmal bei allen Vetsch im Reich und daneben einer ähnlichen Ausnahme gewiß sein darf, wie sie Deutsches "Volk in Waffen" in allen Zwischen der Revolting gehandelt hat. Mit handgreiflicher Plastik, neß poetischer Aufzähnung und in wunderbarem Stil zeichnet Wegener sozietäres Bilder all der Städte und Ereignisse, deren Namen schon zu einem Heldenlied zusammengesungen. Voreitwohle, Champagne, Andern, Toulon, Argonne, Antwerpen und Brüssel teils von erstaunlicher Einbildungskraft, teils von zarter Annahme unverderblichem Reiz sich der Leser gelangen geben muß. Als Bergangaben der Tage und Nächte formt sich ein Welt von dauerndem Wert, das, wenn sie die Basis der ehemaligen Kriegsliteratur verlaufen haben, durch seine literarisch sinnvollen Vorzüge seinem Platz behauptet wird. Der billige Preis von 1 M. für 300 Seiten Zeit und die reiche bildliche Ausstattung werden ihm obendrein die deutbar weite Verbreitung sichern.

"Neue Zeiten während des Krieges" Von Gustav Hoch, M. d. 3. Preis 1 M. Vereinsausgabe zu Pf. Inhalt: 1. Sind neue Einnahmen des Reichs während des Krieges notwendig? 2. Die Einnahmen des Reichs. 3. Verbrauchssteuern und Einfuhrsteuern. 4. Einfuhrzölle. 5. Gewinn. 6. Beiträge der Einzelhaushalte. 7. Der Steuerplan. 8. Die Zeiten und die wirtschaftliche Entwicklung. 9. Verteilung der Zeiten zwischen Reich, Einzelhaushalte und Gemeinden. 10. Kriegszeit während des Krieges. 11. Die Kriegssteuererörterung bei Regierungen. 12. Erhöhung der Tabakabgaben. 13. Die Verfehlungssteuer. 14. Die Kriegsgewinnsteuer. 15. Der Reichsbeitrag. 16. Die Erhöhung der Gebührensteuer. 17. Vor der Entscheidung.

Totenliste des Verbandes.

Carl Dunker, Rostock

Gasarbeiter

† 1. 6. 1916, 56 Jahre alt.

Bernhard Schallock, Berlin

Gasarbeiter

† 6. 6. 1916, 47 Jahre alt.

Gottlob Hebel, Stuttgart

Gasarbeiter (Kanalbau)

† 7. 6. 1916, 65 Jahre alt.

Heinrich Schumann, Leipzig

Gasarbeiter

† 1. 6. 1916, 52 Jahre alt.

Gottlieb Heller, Dresden

Gasarbeiter (Gaswerk Reich)

† 9. 6. 1916, 63 Jahre alt.

Ludwig Stein, Magdeburg

Gasarbeiter

† 4. 6. 1916, 66 Jahre alt.

Ernst Möschler, Nürnberg

Gasarbeiter (Gasamtarbeiter)

† 7. 6. 1916, 67 Jahre alt.

J. Steinmeier, Henstedt a. H.

Gasarbeiter (Steinungsamt)

† 6. 6. 1916, 70 Jahre alt.

Ernst Tappe, Magdeburg

Gasarbeiter

† 5. 6. 1916, 52 Jahre alt.



Auf dem Schlachtfelde sind gefallen:

H. Boländer, Frankfurt a. M.

Streifenreiniger, am 22. August 1914 im Alter von 28 Jahren gefallen.

August Jäger, Rostock

Streifenreiniger, am 21. Mai 1916 im Alter von 31 Jahren im Westen gefallen.

Erich Hamann, Güstrow

im Alter von 36 Jahren in Paris an Verblutung gestorben.

Ernst Haschner, Dresden

am 12. März 1916 im Alter von 31 Jahren gefallen.

Albert Hils, Haar (Erling)

am 3. Juni 1916 im Alter von 39 Jahren vor Verdun gefallen.

Hermann Strauß, Leipzig

im Dezember 1915 im Alter von 23 Jahren an Eiphus in Zelde gefallen.

Franz Wileschek, Jena

am 29. Mai 1916 im Alter von 39 Jahren bei Verdun gefallen.

Ehre ihrem Andenken!